



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postzettelungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.
Gebüffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Anklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 23.

Berlin, den 4. Juni 1911.

15. Jahrg.

Pfingsten.

Über allen Feldern liegt
nun ein stilles Glänzen . . .
Wieder hat der Lenz gestiegt!
Und aus Blütenkränzen
steigt die Welt verjüngt und schön
bis zur fernsten Ferne:
alle Täler, alle Höhn
tragen Blumensterne.

Denn der Frühlingsglauben kam,
segnete die Sprossen, —
seinen Geist hat wundersam
rings er ausgegossen, —
ließ nichts aus von Baum und Strauch,
selbst nicht den geringsten, —
weihte sie mit Zauberhauch
zu der Pracht der Pfingsten!

Kam der Frühlingsglauben nicht
auch zu Euch? Umsprühete
Euch nicht heiß sein Sonnenlicht,
daß das Herz Euch glühte?
Saht der Hoffnung Blütenmeer
Ihr nicht leuchtend sprühen?
Sangen Glocken ringsumher
nicht, die Glück verhießen? . . .

Tag für Tag, und Jahr für Jahr,
wieviel auch verflossen,
ward ein heil'ger Geist fürwahr
werbend ausgegossen:
Denen predigt er, die Leid,
Sorg und Gram bezwungen!
Und er weckt sie weit und breit
auf mit Feuerzungen!

Seht Ihr nicht die Blütenpracht,
nicht das Sonnenleuchten?
Steigt heraus aus Not und Nacht
all' Ihr Qualgebeugten!
Wagt es einmal Mensch zu sein:
Jedem, dem Geringsten,
bringt ein Ende aller Pein
einst der Völkerpfingsten!

Naht der Tag vereinst, dann fällt
jede Kettenbande, —
und der letzte Zwang zerschellt
in der Freiheit Lande!
Über allen Feldern liegt
dann ein gold'ner Schimmer,
denn die Arbeit hat gestiegt
machtvoll, stark: für immer!

Richter gegen Gewerkschaften.

Die in Deutschland herrschenden Gewalten geben durch die regulierenden, der freien, modernen Arbeiterbewegung manche Mühs zu machen. Die Gesetzgebung nimmt sich ihrer mit rührender Liebe an und die Gesetzeswächter, die ausübende Gerechtigkeit, potenziert diese Liebe so hoch es gehen will. Die Gegenrede bleibt allerdings schwach. Aus nachstehenden Gründen. Die Arbeiter sind noch immer nur Objekt der Gesetzgebung. Die herrschende ist ja nur ihr Geschäftsführer — sieht die Arbeiterbewegung — frei nach Heine — wie jene Agra, die da sterben — — sehen wollen, den sie lieben. Die Gesetze sind der treffendste Ausdruck der einseitigen Machtverteilung unter den verschiedenen Gesellschaftsklassen. Sie sind die im Formen geprägte Willenserklärung der „einen“ Nation, aus der die „andere“ Nation, die im anderen Satteln geboren seien soll, wie man sie aureiten will. Ob diese freilich die ganze Schinderei der spanischen hohen Schule aushalten wird, ist eine Frage, die die Zukunft über kurz oder lang zu beantworten hat. Die Gerichte sind eifrig bemüht, die angelesenen Pfade zu wandeln. Wir wollen, die Richter nicht darum schelten; sie sind Menschen, wie wir, können aus ihrer Haut so wenig heraus wie wir. Sie sind persönlich für die Sünden ihrer Erziehung, der Gesellschaftsklasse, der sie entstammen, nicht verantwortlich zu machen — aber eben noch etwas weniger Buchstabenlehrtheit könnte dem Richter nicht schaden, etwas weniger Weltfremdheit, etwas mehr Kenntnisse von dem, was die Volksmassen bewegt, für eine unbefangene, Rechtsprechung bringend erforderlich. Haedel verlangt, (in den „Welträtseln“), daß die angehenden Juristen sich etwas weniger für den Gott Cambrinus und den Rechtssoden interessieren und etwas mehr für Physiologie und Psychologie, dann würde aus ihren Köpfen der Wahnschwinden, daß die Welt sich aus den Gesetzesparagraphen heraus erklären ließe, sie würden entlehnen, daß Welt und Gerechtigkeit nicht der Juristen wegen da sind, sondern, daß auch die Gerechtigkeitsausübung nur ein winziges Elend des Gesellschaftskörpers darstellen. Was wissen die Juristen denn von dem, das die Volksmassen ausführt, das den ganzen Gesellschaftskörper in Schwüngen bringt? Nicht mehr als die meisten Angehörigen der gebildeten Stände. Und das ist leider recht wenig. Während es Geschichts gibt, sagt W. Sombart, (das Proletariat) die ganz genau die Lebenshaltung eines wilden Wildstamms aus dem innersten Afrika kennen und darüber Stundenlange Vorträge halten, oder die Bücher schreiben, wissen sie nichts vom Leben und Tode der Arbeiter, zu deren Wohnhäusern sie in wenigen Minuten gelangen, wissen sie nichts vom Sehnen und Erleben der Arbeiterklasse, obgleich diese nicht tausende von Meilen von ihnen entfernt lebt. Für diese Leute würde das möglichst unbefangene Studium der modernen Arbeiterbewegung die Entdeckung einer neuen Welt bedeuten. Heute ist sie ihnen noch eine terra incognita, das Seelenleben der Arbeiter, das nirgends so charakteristisch zu Tage tritt, als in der Gewerkschaftsbewegung, ist ihnen eine (scheinbar) leblose Wüste.

Vor einiger Zeit wurde ein Gewerkschaftsführer zu einer Gefängnisstrafe verurteilt — wegen Erpressung. Das Volk sieht Erpressung mit Recht als eines der schwersten Verbrechen an. Es will bei diesem Wort an Schmarotzer, Blutsauger und anderen unangenehmen Sachen und Dingen erinnert. Wie kommen Gewerkschaftsführer — der in letzter Zeit wegen dieses Delikts verurteilt, ist nicht der erste, es wäre mehr als wunderbar, wenn er der letzte bliebe — in dieser wenig angenehmen Gesellschaft? Das ist eine Glanzleistung, zu der die Genialität des Gesetzgebers nicht ganz ausreichte, die Rechtsprechung müßte aus dem ungründlichen Fundus ihrer Genialität schöpfen, zu Hilfe eilen, um diesen — einzigartigen — Gipfel zu erreichen. Der Gewerkschaftsführer wird von seinen Kollegen beauftragt, bei dem Inhaber einer Firma vorsichtig zu werben, um Differenzen, die bei der Lohnzahlung, bei der Berechnung des Lohnes, entstanden sind, durch eine Aussprache zu befehligen. Wider Erwarten, und fast immer trocken klaren Wortschatz des Juristen, weigert der Unternehmer sich, von seinem Standpunkt abzugehen. Die Hartnäckigkeit des Unternehmers veranlaßt nun den Gewerkschaftsführer, zu erklären, daß auch seine Auftraggeber gewillt sind, an ihrer Forderung festzuhalten. Wenn die Firma sich weiter den Wünschen der Arbeiter gegenüber unzugänglich erweisen sollte, müsse der Streit als letztes Mittel entscheiden. Und da nahm ihn die Staatsanwaltschaft. Die Erpressung wird so konstruiert: Der Gewerkschaftsführer hat durch Drohung vom Unternehmer für einen Dritten, der darauf keine Rechtsansprüche hat, einen Vermögensvorteil verschaffen wollen. Vergessen wird bei dieser etwas gewaltsamen Konstruktion, daß der Arbeiter das Recht habe, so viel zu fordern für ihre Arbeitsstrafe, als sie tatsächlich aufzuholen. Diese Forderung drückt zu sehr. Die Seiten, wo die Forderung einen höchst hohen für die Arbeiter dieses oder jenes Gewerbes festsetzen, sind doch gänzlich weise vorüber. Also steht einer Forderung der Arbeiter nichts im Wege, als die wirtschaftliche Macht des Unternehmers und des Arbeiters eigener gesunder Menschenverstand. Dass bei dieser Sach- und Rechtslage in der Androhung eines eventuellen Streits eine Erpressung liegen soll, das wird nur durch die Buchstabengeschlecht der Juristen erklärt, das beweist ihre, der wirtschaftlichen stützlichen (rechtlichen) Seite der Forderung abgewandte Denkungsart. Noch eine Gefahr tritt diese Rechtsprechung in sich, nämlich die Herausforderung plötzlicher, die Unternehmer überraschender, Arbeitseinstellungen. Es ist noch nicht

lange her, als man den Gewerkschaften diesen Vorwurf, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, machte. Heute sind die Arbeiterorganisationen stark und diszipliniert genug, in tatsächlichen Schlägen zu erfahren, um ohne Angst den Vorwurf der freien Friedensführung auf sich zu laden und die öffentliche Meinung gegen sich aufzubringen. Die Auslegung des Erpressungsparagraphen läuft der überwunden geglaubten Methode leicht wieder Geltung verschaffen. Um Gesetz und an den Unternehmen liegt es nicht, wenn diese den Klassentauft verschärrende Wirkung nicht eintreten sollte. Die Wirkung eines Krieges könnte unmöglich zu machen ist heute das Bestreben aller Gewerkschaften, weil es gegen den Zweck der Gesellschaft verstößt.

In letzter Zeit nun bemühen sich die Gerichte, für das grobköpfige, aber ehrliche Wort Streitbrecher vor den Euphemismus „Arbeitswilliger“ in die deutsche Sprache einzuführen. Die Verdienste der Juristen um die deutsche Sprache sind läblichst bekannt. Mit der Umwandlung des Wortes Streitbrecher in „Arbeitswilliger“ liefern sie einen neuen Gang zum Labyrinth, genannt Kürschnedeutsch. Dagegen muß protestiert werden. Einmal der deutschen Sprache wegen und dann auch, weil vielfach Arbeiter, wegen Gebrauch des Wortes Streitbrecher zu Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, weil sie diese sensiblen „Grenzmänner“ dadurch beleidigt werden sollen. Vor kurzem erkannte ein Gericht auf Gefängnis gegen einen Gewerkschaftsfunktionär, der in einem Flugblatt dies „Verbrechen“ verbrochen hatte. Diese Prozesse sind so häufig — Streitbrecher sind ja die best behüteten Kinder der hohen Obrigkeit —, daß es sich nicht verlohnt, den Fall zu registrieren, wenn nicht der Richter dem Angeklagten auf eine Anfrage den Rat gab, in Zukunft statt Streitbrecher Arbeitswillige zu sagen. Der Effekt, meinte der Richter, wäre der gleiche; in einer Zeit, wo in einem Beruf gestraft wird, wisse jedes Kind, daß die Bezeichnung Arbeitswilliger gleichbedeutend mit Streitbrecher sei. Freilich, dem ist so. Aber wo zu dann der Lärm, wo zu dann die Anstrengungen, aus dem Streitbrecher gegen alle und jede Ethnologie und Wahrheit einen Arbeitswilligen zu machen. Es wird doch auch niemand bestraft, der einen Menschen, der rechtswidrig Geld und Gut an sich brachte, Spitzbuben. Dies oder sonstwie nennt (wenigstens dann nicht, wenn der Dieb ein armer Teufel ist). Es ist doch nicht strafwürdig, jemand, der einen Menschen mit Streitbrecher sei. Freilich, dem ist so. Aber wo zu dann der Lärm, wo zu dann die Anstrengungen, aus dem Streitbrecher gegen alle und jede Ethnologie und Wahrheit einen Arbeitswilligen zu machen. Es wird doch auch niemand bestraft, der einen Menschen, der rechtswidrig Geld und Gut an sich brachte, Spitzbuben. Dies oder sonstwie nennt (wenigstens dann nicht, wenn der Dieb ein armer Teufel ist). Es geht dahin, daß nur der Streitbrecher genannt werden darf, der erst den Streit mitbeschleunigt und später diesen Beschluss durchbricht. Alle anderen Arbeiter, die trotz des Streits bei der Firma weiter arbeiten oder zu arbeiten anfangen, vor allem die Mitglieder der gelben Vereine sind „Arbeitswillige“. Eine eigenartige Moral, eine seltsame Logik, zweifellos. Dadurch wird die Schande nicht mehr als im Streitbruch liegend angesehen, sondern in der Auferachtlassung des Beschlusses, der zum Streit führt. So schändlich es von einem organisierten Arbeiter gehandelt ist, wenn er Beschlüsse, und gar so wichtige wie Streitbeschlüsse, nicht respektiert, so sicher wird der abstrakte Begriff der Schande erst dann zu einem konkreten, wenn der Arbeiter die Früchte seiner Disziplinlosigkeit, seines mangelhaften Klassenbewußtseins, einhauen will, indem er Streitbrecher wird.

Und nun erst die Moral. So wahrlich die Logik dieser „Arbeitswilligen“, so schändlich ihre Moral. Gewiß ist es schändlich, wenn ein Arbeiter seine Mitbrüder über seine Stellung zum Streit täuscht, es ist nicht recht von ihm gehandelt, wenn er im Laufe des Streits, wo er für seine Überzeugung Opfer bringen soll, seinen Arbeitskollegen in den Rücken fällt; allein es ist weniger schändlich, wenn sich Arbeiter sans phrase von vorne herein, was immer die Beweggründe sind, die zum Kampf führen, mag dieser Kampf selbst ein Streit oder eine freie Aussperrung sein, als Streitbrecher ausbleiben? Wahrschönlich. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtiger ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Landesverrätern. Landesverrat bleibt Landesverrat, bleibt es, wenn er zehn oder hundertmal vorher angekündigt wird. Die Strafe trifft den Landesverräten auf jeden Fall, um so wichtig ist es, planmäßig zu handeln. Ein englischer Richter — kein deutscher *) — verglich die Streitbrecher in einem Urteil mit Land

bayerischen Arbeitgeberverbandes mit dem Sitz in München aufgefordert wurde. Damals schon wurde mit den "fortwährend steigenden Forderungen der Arbeitnehmer" gruslich gemacht und mit den "Siegen" der "Arbeitgeber bei den Lohnkämpfen in München" geprägt. Im Laufe des Jahres 1909 wurde dann auch eine Ortsgruppe des bayerischen Arbeitgeberverbandes in Würzburg gegründet, der sich aber die große Mehrzahl der hiesigen Unternehmer nicht anschloß, da sie von früher her wußten, daß diese Vereinigungen von einigen "Machern" nur dazu benutzt werden, um sich selbst die Haken in die Kürze zu jagen. Die jetzige Lohnbewegung der Gütersührer am hiesigen Dite erschien nun den Scharfmachern als willkommene Gelegenheit, die hiesigen Unternehmer für den Arbeitgeberverband einzufangen.

Um dies möglich zu machen, wurde von München aus folgendes Blatt an die hiesigen Unternehmer gesandt:

"Bayerischer Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verlehrsgewerbes."

Telephon Nr. 1541.

Frauenstr. 8, Augsd. 1. Tr.

München, den 16. Mai 1911.

p. p.

Wir gestatten uns, Sie zu der am Freitag, den 19. Mai 1911, abends 8 Uhr, im Hotel zum

Fränkischen Hof, Eichhornstr. 21, in

stattfindenden Versammlung

ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Referat des Herrn Syndicus Rechtsanwalt Dr. Sandner aus München über die Tätigkeit und Entwicklung des Bayerischen Arbeitgeberverbandes.
2. Bericht des Herrn Eugen Burger, Vorsitzender der Ortsgruppe Würzburg über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Würzburg.
3. Sonstiges.

Die stets steigenden Lohnforderungen und weiteren Ansprüche der Arbeitnehmerorganisationen lassen einen Zusammenschluß aller Arbeitgeber dringend notwendig erscheinen und bitten wir Sie daher höchstlich, an der Versammlung bestimmt teilzunehmen und diese Einladung als Legitimation mitzubringen.

Hochachtungsvoll

Bayerischer Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verlehrsgewerbes."

In den bürgerlichen Zeitungen wurde außerdem noch kräftig Rellame für die Versammlung gemacht.

Die hiesigen Unternehmer scheinen auch jetzt noch nicht das "nötige" Interesse für die Scharfmacherorganisation zu besitzen, trotzdem sie es bisher nicht an Unterdrückung und Schikanierung der organisierten Arbeiter fehlten ließen, denn die Verfolgung war herzlich schlecht besucht. Neben ungefähr 10—12 hiesigen, waren noch Unternehmer aus München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg und Bayreuth anwesend. Besonders interessant war für uns die Anwesenheit des Inhabers der städtischen Güterbefüllerei Wieniak, Herrn Lindner, der bei der Unterhandlung mit der Arbeiterorganisation weidlich über den Arbeitgeberverband schimpfte und fortgesetzt seine Nichtzugehörigkeit zu dieser Organisation betonte. Herr Lindner scheint überhaupt eine sehr komplizierte Natur zu sein, denn bei der Unterhandlung mit der Lohnkommission und Organisationsleitung des Transportarbeiterverbandes behauptete er stets, der Organisationszugehörigkeit seiner Arbeiter nichts in den Weg zu legen; verstand es aber, acht Tage später als staatlicher Güterbefüllter das Kooperationsrecht seiner Arbeiter so zu achten, daß er vier Familienwäter wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation auf die Straße warf. Nebenher passen Herr Lindner und sein "Geschäftsführer" Gregor Heinig, der nebenbei bemerkt seine eigenen Fuhrleute anpumpt und die, die ihm nichts geben, aus dem Betrieb hinaussetzt, recht gut zusammen, denn sonst würde er die eigentümlichen Geschäfts- und andere Verhältnisse und Praktiken seines Geschäftsführers, die in Würzburg die Späne von den Dächern pfeifen, nicht so ohne weiteres ignorieren.

Doch zurück zur Versammlung. Beim 1. Punkt versuchte es der Herr "Syndicus" mit den "großartigen Erfolgen" der Arbeitgeberverbände zu brillieren. Keinerlei gepaßt waren wir darauf, was wohl Herr Burger, Vorsitzender der Ortsgruppe Würzburg über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Würzburg "berichten" werde. Die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefallen dem Herrn Burger wahrscheinlich selbst nicht, da er sich darüber vollständig ausschlägt, denn er sprach nur über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zur Zurückweisung von Forderungen der Arbeiter und schimpfte im übrigen über die vielen Feiertage in Würzburg, die die Spedition schädigten und öfters zur Einstellung von Ausflugsfahrten zwangen. Herr Burger schämte sich wahrscheinlich seinen anwesenden Münchener, Augsburger und Nürnberger Kollegen die "hohen" Löhne und "vorbildliche" Arbeitszeit am hiesigen Dite zu offenbaren. Wir können dies aber nicht unterlassen und wollen das Gedächtnis der hiesigen Unternehmer etwas auffrischen. Direkt einzigartig und bezeichnend genug sind die Böhne bei der Speditionsfirma Fischer, Inhaber Steup, der seine Jahrzehntelang dort beschäftigten Arbeiter mit täglich 2,40 M. entloht, und zwar erhalten die Güterführer ihr "schönstes Gehalt" monatlich, also 60 M. unter Abzug der Versicherungsbeiträge ausgezahlt. Nicht einmal zur Bezahlung des ortüblichen Tagelohnes, der hier 3 M. beträgt, vermag sich Herr Steup aufzuschwingen. Die Firma Wienerick zahlte noch Wochenlöhne von 17, 18, 19 und 20 M.

Von einer Regelung der Arbeitsverhältnisse ist überhaupt keine Rede. Von einer Bezahlung der besonders bei Wernicke beliebten Überstunden wollen die Unternehmer nichts wissen. Desgleichen wird in einem Betrieb Giltsfahren am Sonntag gar nicht, bei Wernicke mit 25 Pf. vergütet.

Bei der Fuhrwerksfirma Mütt erhalten die Kollegen einen Wochenlohn von 16,50 M.; die Firma Riegel ist gleichfalls bekannt durch die standlose Ausnutzung ihrer Arbeiter. Überhaupt sind im hiesigen Fuhrwerksbetrieb Zustände anzutreffen, über die man grauenhaft Details veröffentlichen könnte. Traurig genug, daß sich die hiesigen Fuhrleute solche Verhältnisse so ohne weiteres gefallen lassen und nicht dafür sorgen, daß hier Remedium geschaffen wird. Den hiesigen Unternehmern ist alles gut genug, so lange sie eben willige und billige Arbeitskräfte erhalten.

Gerade so rückständig und verbessерungsbedürftig wie im Fuhrwerksgewerbe sind die Verhältnisse bei den Kohlenhändlern und Handelsfirmen. Doch über das hier kurz skizzierte schwieg man sich in der Versammlung der Arbeitgeber wohlweislich aus; man schimpft lieber über die Begehrlichkeit der Arbeiter, während man selber nicht den Mut besitzt, energisch für Verbesserung der Zustände im Transportgewerbe einzutreten. Charakteristisch waren weiter noch die beweglichen Klagen eines Bamberger Unternehmers,

so ist erste Vorausbedingung für die Führung eines Lohnkampfes seitens der Organisation geworden: die längere treue Zugehörigkeit der Kampftruppen zum Verbande. Es liegt in der Art unserer Berufstätigkeit, daß es unseren Unternehmern niemals im selben Maßstab gelingen wird, Streiks niederzuringen, wie etwa den Fabrikarbeiter. In der Gewerkschaftsorganisation geschulte Leute wissen, wie der Hebel bei Transportarbeiterstreiks anzusetzen ist, um solche, trotz aller angetroffenen Streitbrecher siegreich durchzuführen. Und mit Aussperrungen dürfen die Herren Arbeitgeber dann der Eigentart unserer Berufssarbeit, sich selber am meisten in die Finger schnellen. So sieht also die Zukunft für eine kräftige, festgeschlossene Transportarbeiterorganisation trotz aller Scharfmachergelüste und Unternehmerverbände durchaus nicht trüb aus. Außer dem Mittel der Arbeitseinstellung stehen uns im gegebenen Falle auch noch andere, die Ausbeuter unerlässlich sehr empfindlich treffende Waffen zur Verfügung, deren Anwendung aber ebenfalls eine langjährige Training unserer Kampftruppen voraussetzt. Also das Ergebnis der Bemühungen unserer Prinzipale wird sein müssen, der energische weitere Ausbau der Arbeiterorganisation. Bissher haben sich die Arbeitgeberverbände noch stets als Zutreiber der Gewerkschaften bewährt, es wird dies auch hier der Fall sein. Allüberall, wo diese Herren sich organisieren, gehen sie ihren Arbeitern mit sehendem Beispiel voran. Unsere Agitatoren haben dann nur die gegebene Situation geschickt auszunützen, um die Massen der Berufskollegen zum Verbande heranzuziehen. Geschichte dies überall in genügendem Maße, dann brauchen wir die Tätigkeit der Scharfmacher nie zu fürchten.

Die Bestrebungen der Unternehmerorganisationen sind aber auch eine ernste und eindringliche Mahnung an alle organisierten Kollegen, für ihre Gewerkschaft mit allen zur Verfügung stehenden Kräften zu wirken und zu schaffen. Macht um Macht ist die Parole, und die höchste Macht steht zweifellos auf jener Seite, deren kleinen Willenlos geschlossen und die sich in jeder Hinsicht auf ihre Angehörigen verlassen kann. Es ist der Kampf ums Dasein in wirtschaftlicher Beziehung, der hier geführt wird. Genau so wie beim Kampf ums Dasein in der Natur bleibt auch hier der Aufpassungsfähige den langeren zieht.

Also wollen wir Sieger bleiben, Verbandskollegen, dann gilt es, mit den Unternehmern um die Wette die Organisation auf- und auszubauen.

Gütergemeinschaft.

Man sieht überall, daß herzliche Zuneigung zwischen Freunden Gütergemeinschaft bewirkt, und daß besonders Cheleute ihr persönliches Eigentum aufgeben und nicht wissen von dem Mein und Dein, das in der menschlichen Gesellschaft so notwendig ist, und doch so viel Störung verursacht. Denselben Erfolg erzeugen Veränderungen in den äußeren Verhältnissen der Menschen; wenn zum Beispiel von einer Sache ein solcher Überfluß da ist, daß alle Wünsche aller Menschen befriedigt werden können. In diesem Falle hört der Unterschied des Besitzes vollständig auf und alles bleibt Gemeingut. Dies gilt zum Beispiel mit Bezug auf Luft und Wasser, obgleich dieses die wertvollsten äußeren Güter sind; hieraus können wir leicht schließen, daß Rechtsordnung und Rechtswidrigkeit gleich unbekannt in der Menschheit sein würden, wenn den Menschen alles in gleichem Überfluß zuteil würde, oder wenn jeder für jeden anderen dieselbe Zuneigung und zarte Rücksicht hätte, wie für sich selbst.

David Hume.

der sich bitter über die Vorzugung der Gärtner in Bamberg beschwerte, die an Sonn- und Feiertagen die Berechtigung zum Einladen von Gütern haben. Wahrscheinlich wollen in ihrer Profitwut die Spediteure ihren Fuhrleuten, die so schon von früh 4 Uhr bis nachts 12 Uhr schufteten müssen, auch noch die paar freien Stunden an den Sonn- und Feiertagen verklammern und den ganzen Sonntag ins Stockspannen, damit sie überhaupt nicht mehr fühlen, daß auch sie Menschen sind.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir eine ernste Mahnung an alle hiesigen Kollegen richten: Viele organisierte Kollegen glauben, ihre Schuldigkeit getan zu haben, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, führen sich aber niemals vor Augen, daß sie durch Gleichgültigkeit der Unwissenheit in gewerbsmäßigen Fragen Vorschub leisten. Solche Kollegen stellen mit ihrer Langsamkeit und mangelhaften gewerbsmäßigen Schulung den Erfolg einer Lohnbewegung zumeist in Frage, da sich gerade die Unternehmer diese Kollegen hernehmen und durch alle möglichen Tricks einschüchtern. Wieder andere Kollegen kommen stets mit der Aussrede, daß, wenn es losgeht, sie auch dabei sind, spielen dann aber bei einer Lohnbewegung meistens den Rauschäffer. Zweifellos ist aber durch das Eingreifen der Arbeitgeberverbände die Zeit der wilden, regellosen und unvorbereiteten Streiks endgültig vorbei. Nicht mit Gewerkschaftsrechten und gestern organisierten Mitgliedern können in Zukunft Kämpfe siegreich geführt werden, sondern nur mit wohl geschulten, in der Sache überzeugten und siegelbewußten Massen. Und

Die Aussperrung in Memel.

Die Aussperrung in Memel ist beendet. Und nun ist es wohl an der Zeit, uns darüber klar zu werden, was sie bezweckt, wie sie uns geschadet oder genützt hat. Die Aussperrung mußte kommen! Nicht war der Grund — wie erst angenommen wurde, und wie unsere Freunde, die Feinde, es erklärt — die Solidaritätsbezeugung der Appelhagener Arbeiter ihren entlassenen Kollegen gegenüber, nein, die Grinde lagen tiefer.

Der Abschluß der Tarifverträge der Firmen Schatz und Rosenberger mit dem Fabrikarbeiterverband hatte die Arbeiter in leider Weise bestreikt. Unter den Arbeitern der übrigen Holzplätze gärt es und die Unternehmer wußten genau, daß eines schönen Tages ihnen seitens der Arbeiter der Krieg erklärt würde. Diesem muß vorgebeugt werden, dachten sich die Unternehmer. Man fasste sie so: Stellen die Arbeiter Forderungen, ohne daß sie organisiert sind, dann könnten sie ruhig bewilligen, denn niemand bietet Gewähr, daß diese Bewilligungen auch innegehalten werden müssen. Bei dem bekannten Temperament der Memeler Arbeiter konnten die Unternehmer alles erwarten. Daher stellten sie das Verlangen an die Organisationen, Tarife bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abzuschließen. Natürlich glaubten die Herren, es nur mit einer Organisation — dem Fabrikarbeiterverband — zu tun zu haben. Sie waren sehr enttäuscht, als neben diesem auch der Deutsche Transportarbeiter- und der Deutsche Holzarbeiter-Verband auftraten. Das war bedenklich für die Arbeitgeber; aber sie wußten sich nun schnell zu helfen, indem sie erklärten, daß sich alle Arbeiterorganisationen, welche hierbei in Frage kämen, diesen Tarifentwurf anerkennen sollten, damit sie — die Arbeitgeber — dann eine Garantie für die Durchführung des Tarifes hätten, wenn die Arbeiter aus einer Organisation in die andere hinzuwechselten.

Nun versuchte man der Arbeiterschaft und speziell deren Organisationen den eigenen Willen aufzutragen, indem man den Organisationsvertretern erklärte, daß man über den Rahmen der jetzt bezahlten Löhne nicht hinausgehen wolle. Wenn diese Voraussetzung nicht bedingungslos anerkannt würde, dann läme die Aussperrung!

Es war nun selbstverständlich, daß weder die Organisationen als solche, noch deren Mitglieder diesem Anstoß ihre Zustimmung geben konnten, und der Krieg war unvermeidlich. Er wäre auch dann unvermeidlich gewesen, wenn die Zustimmung seitens der Organisation oder eines Teiles der Arbeiter gegeben gewesen wäre. Es sei hervorgehoben, daß der Fabrikarbeiter-Verband vorher schon von den Beschlüssen der Arbeitgeber Kenntnis hatte. Die Vertreter unseres Verbandes kamen erst dahinter, als unsere Kollegen bei der Firma Appelhagen Anfang April d. J. die Arbeit niedergelegt hatten, und wir, um den Kontakt beizulegen, an diesen Arbeitgeber herantraten resp. bei ihm Unterhandlungen nachsuchten. Hier wurde uns klipp und klar erklärt, daß man nur mit Wollerkenntnis, dem Sekretär des Fabrikarbeiter-

ter verbands unterhandeln wolle und daß dieser schon die nötigen Schritte unternommen habe. So ging jede Organisation ihren eigenen Weg und jede wachte mit Augusaugen über die andere, damit jene nicht etwa mehr Mitglieder gewinne. Das war ein wahres Gaudium für die Unternehmer. Zum Glücke ist die Einigkeit der Kollegen deshalb nicht getrübt worden und nach der Bewegung werden diese wissen, wo ihr Platz ist. Wir haben es während der Bewegung vermieden, Agitation zu treiben und haben dies nicht einmal dort getan, wo andere Organisationen gar nichts zu suchen hatten. So z. B. bei den Waschearbeitern der Holzplätze, für die ja der Fabrikarbeiter-Verband ohnehin eine wichtige Vereinigung Lohnförderung aufgestellt hatte:

Unter solchen Umständen marschierte jede Organisation ihren eigenen Weg und erst die folgende Beratung mit dem Unternehmerverband brachte die Führer auf Veranlassung unseres Kollegen Schilfors zusammen. Wir hatten auf Grund einer Resolution Verhandlungen mit den Unternehmern nachgesucht. Die Unternehmer waren aber zu Zugeständnissen nicht bereit. So mußte erneut in einer Versammlung Stellung dazu genommen werden. Das Resultat war, daß eine Resolution angenommen und den Unternehmern unterbreitet wurde, in der gesagt wird, daß die Höhe der in Betracht kommenden Arbeit den geleigerten Preisen der Lebensmittel angepaßt werden müssen. Die Versammelten verlangten ferner, daß nicht der Tarif des Fabrikarbeiterverbandes bei den Verhandlungen zur Grundlage genommen, sondern auf ganz neuer Basis verhandelt werden sollte. Die Vertreter unseres Verbandes wurden mit der Überbringung dieser Beschlüsse beauftragt. Daraufhin kam die gladte Aussperzungserhöhung; hochsahrend und propig antwortete der Arbeitgeberverband:

"Memel, den 25. April 1911.

Auf die Resolution, die den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes von Ihrer Seite zugegangen ist, teilen wir Ihnen mit, daß wir von unserer Forderung, Tarif mit den Arbeitern auf Grund der bisher geschlossenen Tarife zu vereinbaren, in keinem Falle abgehen. Wenn Sie bereit sind, auf dieser Grundlage mit uns zu verhandeln, werden Tarife zustande kommen. Sollten Sie hierzu auch nicht bereit sein, erklären wir, daß von den Firmen des Arbeitgeberverbandes sämtliche Arbeiter am Montag, den 1. Mai, ausgesperrt werden.

Der Arbeitgeberverband Memel.

J. A.: Dr. Berlant."

Diese Antwort glich genau der Fassung, die drei Wochen früher in den bürgerlichen Zeitungen bekannt gemacht worden war. Wenn man zu jener Zeit nicht aussperrte, so darum nicht, weil noch ein Teil Holz zum Verladen und Verarbeiten war und man sich nicht den ganzen Profit verderben wollte. Also die Aussperzung war nicht nur an die Wand gemast, sondern in allergrößter Nähe gerückt und nur naive Optimisten könnten glauben, daß die Unternehmer Spaß machen würden. Wir wollten wenigstens noch versuchen, Anzeige mit dem Arbeitgeberverband zusammen zu kommen und zu hören und eventl. unsere Stellung dort präzisieren. Da wir in Erfahrung gebracht hatten, daß der Arbeitgeberverband am Freitag, den 28. April seine diebezählige Sitzung abhalten wollte, so gingen die Kollegen Panars und Schilfors den Herren aufs Leber und schließlich lud man sie und die anderen Vertreter der Organisationen noch in letzter Stunde ein. In dieser Sitzung verlangten die Herren unter der Devise: "Stab Vogel oder friß!" — die unbedingte Annahme ihrer Tarife. Auf unsere Fragen, warum denn die Arbeitgeber rein gar nichts zulegen wollten, erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeber-Verbandes, Herr Dr. Schmid: "Wir sehen nicht ein, warum wir eine Bulage machen sollten, die Arbeiter haben viel zu hohne Löhne. Dies habe er nicht von sich, sondern der Herr Wollermann und auch der Hesselbarth hätten ihn dies persönlich gesagt, daß sie sich wundern, daß die Leute Lohnforderungen stellen, obwohl diese solche hohen Löhne haben." Wollermann vom Fabrikarbeiterverband war nicht anwesend — wie er überhaupt in der ganzen Aussperzung sich nicht hat blicken lassen — und Hesselbarth gab keine Erwidерung, weder zur Entschuldigung noch zur Nichtwahrerklärung.

Bei den Unternehmern erhöhte immerwährend der Ruf: Aussperren! Aussperren! Es gelang ja schließlich noch einen weiteren Tag zur Erklärung zu erwirken und so nutzten wir denselben aus, um in einer Versammlung aller in Frage kommenden Personen am Sonnabend, den 29. April 1911 einen Beschluss herbeizuführen und den Unternehmern zu unterbreiten.

Im Schilfenzhaus, das wir ja allerdings mit Zustimmung der Unternehmer erhalten, tagte eine Arbeiterversammlung, wie sie Memel noch nicht gesehen hatte, und diese wirkte auch nach der Öffentlichkeit hin.

In dem Beschuß dieser Versammlung ist gesagt, daß nicht die Sekretäre der Verbände die Arbeitnehmer verhetzt haben, sondern daß diese durch die bestehende wirtschaftliche Beuerung zur Erhebung ihrer Forderungen gezwungen wurden. Die Aussperzung lasse die Arbeitnehmer fühlen, sie bedeute nur die Arbeiterfeindschaft der Unternehmer, sie tragen daher auch die Verantwortung dafür. Außerdem erklärte die Versammlung, daß die Arbeitervertreter jederzeit zu neuen Verhandlungen befugt seien.

Doch auch dieser Beschuß der Arbeiter heigte der Aussperzung nicht vor. Und sie kam am Montag, den 1. Mai 1911, waren die Tore geschlossen. Die Arbeiter sind den Unternehmern dankbar dafür, daß sie die erste Gelegenheit zum Matzfeier von den Unter-

nehmern erhalten und werden sich's merken, wie es gemacht wird, um am 1. Mai einen Festtag zu haben.

Nun schien die Sache auf dem toten Punkt angelangt zu sein. Über ein Ausweg mußte doch geschaffen werden. Wir glaubten uns nichts zu vergeben, da der Berg nicht zu Moses ging, so ging eben Moses zum Berg, und da die Unternehmer nun einmal nicht zu uns kamen, gingen wir zu den Unternehmern. Die Herren haben schließlich ihren Herrenstandpunkt aufgegeben, und wir haben im Laufe der Zeit durch ehrliches Verhandeln die größten Steine aus dem Wege geräumt. Soweit wie unsere Organisation in Frage kam, haben wir die einzelnen Kommissionen mit zur Verhandlung hinzugezogen. Und das war gut so! Denn unsere Kollegen wußten immer, um was es sich handelte und waren von allem unterrichtet. Wir hätten vielleicht etwas mehr erreicht, — na, kurz und gut, die Verhandlungen führten dazu, daß wir wieder sämliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu einer Versammlung — die sieben — im Schülzenhaus zusammen kamen, die nachstehende Resolution beschloß und die Vertreter beauftragte, sie dem Unternehmerverband zu unterbreiten.

Resolution:

"Die Zugeständnisse, welche die Arbeitgeber den Arbeitnehmern gemacht haben, sind zwar nicht so, wie sie die Arbeitnehmer erwarten, werden aber von den Versammelten dann akzeptiert, wenn die Arbeitgeber der Schäfelfabriken ihre Arbeiter sowie die Schneldrehmühlenbesitzer den ausgesperrten Schneldrehmühlern ebenfalls Zugeständnisse machen.

Die Vertreter der Organisation werden beauftragt, dieserhalb nochmals an die Arbeitgeber heranzutreten.

Sollte es aus dem Grunde — daß die Arbeitgeber der Schäfelfabriken ihre Arbeiter, sowie die Schneldrehmühlenbesitzer die ausgesperrten Schneldrehmühlern, keine Zugeständnisse machen — zu keiner Einigung resp. Verständigung kommen, dann werden die Organisationsvertreter beauftragt, das hiesige Gewerbeamt als Einigungsamt anzurufen.

Fecht erwartet die Versammelten, daß die Herren Arbeitgeber auch ihrerseits dazu beitragen, daß ohne die Anrufung des Gewerbeamts eine Verständigung in obigem Sinne herbeigeführt wird und erwarten umgehend eine diesbezügliche Antwort."

Darauf kam folgende Antwort:

"Memel, den 13. Mai 1911.

Auf die ihm zugegangene Resolution ist der Arbeitgeberverband bereit, in weitere Unterhandlungen einzutreten und werden die Herren Sekretäre ersucht, und zwar Herr Matios, am Montag, den 15. er. um 9 Uhr vormittags zur Unterhandlung mit den Schäfelfabriken und die beiden anderen Herren Sekretäre um 11 Uhr zur Verhandlung mit den übrigen Arbeitgebern in der Börse zu erscheinen.

Der Vorsitzende.

J. A.: Dr. Berlant."

Es war nun selbstverständlich, daß wir dieser Einladung folgten. Die Unternehmer machten die Zugeständnisse, welche in der Resolution gefordert wurden, und so mußten wir auf Grund der beschlossenen Resolution uns zufrieden erklären. Anders der Fabrikarbeiterverband resp. deren Vertreter. Jetzt fei dienten noch ein, daß er so manches noch in seinen Tarifen zu wünschen hatte; dies und das möchte er auch gerne drin haben. Sonst würden diese Tarife doch noch abweichen von denen, die wir abgeschlossen. Die Unternehmer meinten aber, daß sei außerhalb des Rahmens der gefassten Resolution.

Der Vertreter des Holzarbeiterverbandes und unsere Vertreter erklärten, sich auf den Boden der Resolution zu stellen und die vereinbarten Tarife, wie sie jetzt vorlagen, akzeptieren zu wollen. Der Fabrikarbeiterverband erklärte, dies nicht tun zu können und so kam es wiederum zu keiner Verständigung.

Nun hieß es, noch einmal die Arbeiter und Arbeiterinnen zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen. Unter Mitwirkung der Memeler Polizei — die, das muß ausgesprochen werden, sich sehr neutral hielt und die uns keine besonderen Hindernisse bereitete, wozu auch kein Grund vorhanden war — gelang es uns damit auch, den Bürgergarten zur Abhaltung der Versammlung zu bekommen. In dieser Versammlung wurde nur Bericht erstattet über das Resultat der letzten Verhandlung mit den Unternehmern. Natürlich mußte den Kollegen auch gesagt werden, daß Einwendungen seitens des Fabrikarbeiterverbandes während der Verhandlungen gemacht waren und daß sich nur dieserhalb die Verhandlungen verzögerten. In dieser Versammlung wurde beschlossen, daß die einzelnen Organisationen sich mit ihren Angelegenheiten beschäftigen sollen. Dann sollten die Unternehmer benachrichtigt werden, daß die Arbeiter und ihre Organisationen zum Abschluß bereit wären. So ist es auch geschehen und fand dann die Zeichnung der Friedenssätze am Donnerstag, den 18. Mai statt, mit der Maßgabe, daß die Aussperzung am Schlusse der Woche aufgehoben wurde.

Der Frieden ist nun wieder hergestellt. In fast dreiwöchentlichem Kampfe haben die Kollegen ihren Mann gestanden. Ja, man kann sagen, sie haben die Feuerlaufe erhalten. Es war dies der erste Kampf, der sich in dieser Größe am Ort abspielte. Wird er der letzte sein? Nein! Die Unternehmer werden ihre Zelt ausrücken, um auch ihren Mann zu stehen und das Kästchen wieder im Jahre 1913 von neuem beginnen. Aber auch die Arbeiter müssen ihre Zelt ausmünzen. Sie müssen ihre Organisation zu dem ausbauen, was sie sein muß, eine jederzeit schlagsfertige und stramme Organisation.

Die Organisation hat in diesem Kampfe voll ihre Wucht und Schuldigkeit getan. Ja weit darüber hinaus. Dies müssen die Arbeiter anstreben und das noch streben, den leichten Mann und die leichte Frau berichten. Die Polizeibeamten führen den Unter-

nehmerorganisationen zu führen. Dann mögen uns Kämpfe angeboten werden. Diese werden nicht nur ihre Schreter verlieren, sondern ihnen werden die Kollegen und Kolleginnen mit Überflut entgegensehen. Ist in diesem Lohnkampf nicht alles das erreicht, was die Kollegen verlangt, so darf eins nicht vergessen werden, es war eine Aussperzung. Über das Erreichte ist doch nicht von der Hand zu weisen. Bei manchen Positionen ganz gute Lohnaufbesserungen, Regelung der Arbeitszeit, und was doch am meisten für die Kollegen hat, die Anerkennung der Organisation und Kollegin frei in der Organisation betätigen, ohne bestritten zu müssen, aus diesem Grunde auf Strafenpfaster geworfen zu werden. Und frei sein, frei sich betätigen zu können, ist die erste Voraussetzung zum Emporkommen auf eine höhere Kulturstufe.

Arbeiter und Arbeiterinnen in Memel, denkt hieran und nutzt jede Zeit und jede Gelegenheit zum Ausbau der Organisation aus. Sie wird für kommende Zeiten Euer Trost und Eure Hoffnung, aber auch Euer Stolz sein.

Lohnbewegung im Gau Thüringen.

Das Bestreben, die hier im allgemeinen recht schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, machte sich Anfang dieses Jahres im Bezirk allenthalben bemerkbar. Besonders war es die Arbeitszeit, welche die Kollegen fast überall aufspeiste und veranschlagte, entsprechende Forderungen an die Unternehmer zu stellen. Ist doch die Arbeitszeit in den Thüringer Landen noch eine vollständig ungeregelt und unmenschlich lange. Vom frühen Morgen 3—½ Uhr bis in die späte Nacht hinein ruhen die Kaufunternehmer ihre „Knechte“ aus. Allerdings stehen diese „Herren“ meist auf dem Standpunkt, daß die Kutscher gar keine Arbeit leisten, sondern daß die Tätigkeit derselben nur eine „Erholung“ sei! Dies hat ein Unternehmer in Weimar besonders deutlich zum Ausdruck gebracht, indem er erklärte, daß die Kutscher ja nur spazieren fahren!!! Nun, wir möchten es gern allen Unternehmern gönnen, sich einige Jahre 14, 15 und mehr Stunden täglich in der Schotterlese zu amüsieren!

Dass natürlich die „Herren“ ihren Kutschern für das „Spaziererleben“ auch entsprechende Löhne zahlen, ist selbstverständlich. Die Lebens- und Genussmittel sind in den gesuchten Gefilden Thüringens allgemein hoch im Preise und daß die kommunalen Abgaben durchschnittlich höher als in allen anderen Gegenenden sind, ist weit und breit bekannt. Um so mehr müssen Löhne von 18, 19 und 20 M. bei der vorgenannten Arbeitszeit als vollkommen unzureichend angesehen werden. Besonders aber, wenn man in Betracht zieht, daß die Kutscher und Arbeiter im Transportgewerbe eine Bezahlung der Überarbeitszeit und Sonntagsarbeit fast nirgends kennen!

Um hier menschenwürdige Zustände zu schaffen, regten sich überall die Kollegen im Bezirk. Zunächst waren es die Kollegen in

Weimar

welche den Versuch unternahmen, ihre Unternehmer zur Verbesserung der Lage zu veranlassen. Aus diesem Grunde unterbreiteten die dortigen Kollegen den Unternehmern Anfang März in den 5 größten Betrieben Forderungen, welche die Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes von 20 resp. 22 M. auf 22 resp. 24 M. und Bezahlung sonstiger Extraarbeiten verlangte. Außerdem wurde die Anerkennung der Organisation als Vertreterin der Interessen der Kollegenschaft gewünscht. Wenn man nun glaubte, die Unternehmer würden den Wünschen ihrer Kutscher und Arbeiter annehmbar entgegenkommen, so sah man sich getäuscht. Wohl ließen die Herren durch den Vorstand ihrer Vereinigung mitteilen, daß sie sich mit ihren Leuten einigen wollten, aber dieser Wille bestand nur darin, den Kollegen eine Lohnzulage von 1—2 M. zu gewähren. An der Arbeitszeit, der Hauptforderung der Kollegen, sollte nicht gerüttelt werden. Als die Herren auch bei mündlich nachgesuchten Verhandlungen nicht mehr Einigegangen zeigten, beschlossen die Kollegen bei den Firmen: Rückoldt, Staupenbach, Köppen, Münnzel und Siegler die Arbeit am 20. März einzustellen. Beider muß hier konstatert werden, daß trotz einmütigen Beschlusses, einige „Nichtkollegen“ es für angebracht hielten, den gefassten Beschuß gleich am ersten Tage zu durchbrechen und den Verräter an ihren Mitarbeitern zu spielen. Besonders waren es die Memeler der Firmen: Rückoldt, Staupenbach und Münnzel, welche sich nicht nur selbst zum Ausreißer hergaben, sondern auch noch ihre „Freunde“ zum Verrat an ihren Arbeitskollegen anhielten. Die Kollegen aller Orte werden daher gut tun, wenn sie auf alle Wacker aus Weimar stets einen rechten Augen zu haben und den Leuten zeigen, was Solidarität heißt!

Trotz dieses unehrhaften Verhaltens stand jedoch die Sache der Streikenden gut, da auch eine Anzahl Arbeiter sich ihnen angegeschlossen hatten und die Firmen trotz erbitterlichster Mühe und Opfer keine brauchbaren Leute erhielten. Alles was nur zu kriegen war, wurde angenommen, aber geleistet wurde gleich null. Einvaldern und Halbinvaldern, Leute, welche sonst jeder ehrlichen Arbeit aus dem Wege gehen, wurden zu „Freunden“ der Unternehmer und zum Teil eigenhändig mit Speise und Trank versorgt. Das in diesem Kampf auch die Polizei auf Seite der Unternehmer zu finden war, braucht weiter nicht zu rounieren, sind doch auch die Thüringischen Kleinstaaten in diesem Falle vollständig verpreßt! Auch die sonstig preußische Eisenbahn griff natürlich in diesen Wirtschaftskampf ein und zwang ihre Staatsproleten in Uniform, unentwegt die Arbeitsmilitärdienste zu verrichten. Die Polizeibeamten führen den Unter-

nehmern die Kausreißer in freundlichster Weise zu und mancher biedere Bürgermann hat in diesen Tagen wohl an die Ursachen der „Moabiter Revolution“ gedacht, wenn er die „unzähligen Elemente“ in Begleitung oder unter Aufsicht der behelmten „Hölter der Ordnung“ ihre Tätigkeit verrichten sah!

Trotz aller dieser Vorgänge bewiesen die Streitenden eine musterhafte Ruhe und Ausdauer. Dass sich dabei trotzdem die Zahl der Arbeitswilligen nach und nach erhöhte, haben die Kollegen vor allen Dingen denjenigen „Auchkollegen“ zu verdanken, die von vornherein den Verrätern gespielt hatten. Die Streitenden selbst hatten immerwährend die Hand zu einem christlichen Frieden gebeten. Nachdem alle Versuche der Verbandsleitung gescheitert waren, und auch der Vorstand der Führerherrn-Vereinigung eine Vermittlung ablehnte, riefen die Kollegen auch das Gewerbege richt als Einigungsamt an. Auch diese Vermittlung, wie später die des Oberbürgermeisters, lehnten die Unternehmer pro forma ab und verharren auf ihrem „Herr-im-Hause“-Standpunkt. Die Situation erkennend, beschlossen daher auch die Kollegen, die Arbeit am 6. April wieder aufzunehmen. Damit war für die Arbeiter der Kampf beendet, nicht jedoch für die Unternehmer! Diese lehnten vielmehr, mit Ausnahme der Firma Ziegler, die Wiedereinstellung bis auf wenige Kutscher ab und sorgten auch durch Verbreitung schwarzar Lüsten dafür, dass ein Teil der Kollegen noch längere Zeit brotlos blieb!

Nun, auch hier wird die Zeit kommen, da es sich lohnt, einmal etwas gründlicher mit den Herren und ihren Helfershelfern abzurechnen. Mögen die Kollegen aus diesem Kampfe lernen, dass auch die Führerherrn längst zu den Schärfern übergegangen sind und nur eine vollständig läckenlose Organisation in der Lage ist, Kämpfe mit Erfolg zu führen.

Dass letzteres möglich ist, haben die Kollegen im Speditionsgebet zu

Kassel

bewiesen, welche gleichfalls Mitte März Forderungen auf Erhöhung des Lohnes und Regelung der Arbeitszeit gestellt hatten. Nachdem auch hier die Unternehmer jedes Entgegenkommen ablehnten, legten am 30. März etwa 120 Kutscher, Arbeiter und Hilfsarbeiter die Arbeit geschlossen nieder. Eine derartige Einigkeit hatten die Unternehmer doch wohl nicht erwartet und daher war die Notsigkeit groß. Sie holten sich sofort den Sekretär des Arbeitgeber-Verbandes und in dessen Anwesenheit fanden dann auch bereits am zweiten Tage Verhandlungen zwischen den Unternehmern und unserem Gauleiter statt, die zu einer Beilegung des Konflikts führten. Das Ergebnis der Verhandlungen bestand in folgenden Vereinbarungen:

In allen Betrieben wird eine Zulage von 2 Ml. pro Woche gewährt. Aushilfsarbeiter, welche in Tageslohn beschäftigt werden, erhalten 4 Ml. pro Tag (Vorher 3,75 Ml.). Bei Umzügen werden für das Pendler-Entladen der Wagen 2 Ml. mehr als bisher bezahlt. Für Transporte mit Flügeln und Geldschränken werden 1,50 Ml. extra vergütet. Fuhren, welche nach $\frac{1}{2}$ 8 Uhr gemacht werden, gelten als Überstunden und werden als solche bezahlt. Maßregelungen wegen des Streiks oder Zugehörigkeit zum Verbände dürfen nicht stattfinden.

Nach ausführlicher Berichterstattung durch den Gauleiter und längere Debatte erklärte sich die Versammlung der Streitenden mit diesem Ergebnis einverstanden und wurde alsdann die Arbeit am 1. April einmütig wieder aufgenommen. Damit war auch dieser Kampf zu Ende und man kann wohl sagen, dass es hier nur die Einigkeit in der Organisation war, die nach kurzen Tagen ein derartiges Resultat erzielte. Mögen die Kollegen in Zukunft mit doppelter Eifer an dem Ausbau ihrer Organisation tätig sein, dann werden aus spätere Siege nicht ausbleiben.

Nachdem auch in

Erfurt

die Organisation erfreulicherweise sich immer mehr entwickelt hatte, regte sich auch hier der Wunsch, Verbesserungen herbeizuführen. Besonders waren es die Arbeitszulässchen bei den Firmen G. Mothe und Bornfessel, welche eine Verkürzung ihrer 16- bis 18stündigen Arbeitszeit herbeiführten.

Die Kollegen beauftragten daher Ende April die Verbandsleitung, den Firmen die in einer vollzähligen Besuchten Versammlung aufgestellten Forderungen zu unterbreiten. Da es sich auch in diesem Falle darum handelte, besonders eine Verkürzung der langen Arbeitszeit herbeizuführen, glaubten die Kollegen, dass es zu einer Arbeitszeitentlastung nicht kommen würde. Aber diese Meinung sollte eine falsche werden! Nicht nur, dass die Herren die Forderung ablehnten, sie sandten dieselben sogar an jede Gruppe zurück. Wenn diese Heldenatad auch nicht besonderen Unstand verriet, so sorgte sie doch dafür, dass diejenigen Kollegen, welche immer noch auf die Einigkeit der Unternehmer gehofft hatten, eines besseren belehrt wurden. Die Kollegen, welche den festen Willen hatten, auf dem Wege einer friedlichen Vereinbarung eine Einigung zu schaffen, sahen nun klar und deutlich den krasse Herrenstandpunkt. Einmütig beantworteten sie daher diese Provokation mit der Arbeitszeitentlastung. Am Morgen des 2. Mai ruhten beide Betriebe vollständig und das was man in Erfurt jahrelang nicht für möglich gehalten, war eingetreten! Die Sklaven der Mittelanstalt Gottfried Mothe und ihre Kollegen bei Bornfessel befanden sich im Streik!

Nun war Holland in Noten! Das hatten sich die Herren denn doch nicht gedacht! Sie kannten wohl das Wort von dem alzu krafft gehampsten Wogen, glaubten aber nicht, dass er wirklich einmal springen könnte. Kurz, die Arbeit ruhte und zwar in einer Geschlossenheit, die selbst den größten Optimisten Staunen machte.

Sofort wurden nun aber Beimutzen ausgelegt! Unternehmer und Hofverwalter waren mit einem

Schlage die redseligsten Menschen geworden. Wo man nur einen Streitenden erwischen konnte, wurde auf ihn in freundlichster Weise einzutreten versucht. Einige Kollegen wollten es gar nicht glauben, dass dies ihre „Herren“ waren, die mit einem Male so leutselig mit ihnen reden konnten! Waren sie doch von früher gewöhnt, dass nicht im sogenannten „Brummochsentone“ mit ihnen gesprochen wurde! Aber alles Liebeswerben war umsonst! Die Kollegen wussten, dass ihre Forderungen von der gesamten Einwohnerschaft als gerecht anerkannt wurden und ließen sich daher nicht durch Schmeicheleien irre machen!

Als die Unternehmer sahen, dass auf diese Weise nichts zu erreichen war, musste die Polizei und die bürgerliche Presse helfen. Wie erstere in diesen Kampf eingriff, darüber nur einige Mitteilungen aus unserer Portaltresse, der „Tribüne“:

Bereits am Montag zeigte sich, dass die hiesige Polizei zugunsten der Großfuhrerherren eingriff. Wurde doch den Streitposten bei der Firma Bornfessel von Polizeibeamten die ganze Johannesstraße mit allen Nebenstraßen zum Aufenthalt verboten! Als von der Streitleitung dieserhalb an mässigender Stelle Beschwerde erhoben wurde, hieß es, dass Gewalttäglichkeiten vorgekommen sein sollten und daher dies Verbot erlassen ist! Von diesen mysteriösen Gewalttäglichkeiten war aber weder der Streitleitung noch den Streitenden selbst etwas bekannt, trotzdem sollten sie dafür büßen. Herr Polizeiinspektor Mundt empfahl den Streitenden, doch die Posten überhaupt einzuziehen und dafür an den Häusern der betroffenen Firmen Plakate anzuhängen, aus denen zu erscheinen ist, dass „hier gekämpft“ wird! Als dieser Vorschlag nicht ernst aufgenommen wurde, meinte Herr Mundt, dass die Streitposten überhaupt überflüssig seien, denn dass bei den Firmen gestreikt werde, das sehe jeder Mensch, denn dazu seien doch die Schuhleute vor den Eltern hingestellt!

Heute hatte man wieder in frühesten Morgenstunde ganz gewaltige Maßnahmen ergriffen. Als die Streitposten früh um 4 Uhr ihre Kontrolle ausübten, wurden sie von Polizeibeamten fortwährend bestimmt und aufgefordert, die Johannesstraße zu verlassen. Als diesen Aufrüttungen nicht Folge geleistet wurde, begab sich der Beamte in das Haus der Firma Bornfessel, um nach etwa 20 Minuten wieder zurückzukehren, und alsdann die zwei Posten zu sistieren! Die Sistrieren wurden dann etwa eine $\frac{1}{2}$ Stunde auf der Revierwache festgehalten und dann entlassen mit der Drohung, dass, wenn sie wieder in der Johannesstraße gesessen werden, sie ebenso für den ganzen Tag einsperrt würden! Man muss sich bei solchen Vorgängen unwillkürlich fragen, mit welchem Recht die Polizei die Verhaftungen vorgenommen hat? Denn, dass Ruhe, Ordnung oder die Sicherheit des Verkehrs bereits schon um 4 Uhr morgens in der Johannesstraße durch einige Streitposten gestört werden können, das will doch die Polizei niemand glauben machen. Weiter hat die Polizei vor dem Eingangstor der Firma Mothe in der Moritzgasse Doppelposten in Begleitung eines Polizeihundes ausgesetzt. Aber gerade die Moritzgasse wird täglich von vielen Läufenden Personen begangen, die nun erst recht merken, wie sich die Staatsgewalt auf die Seite der millionenreichen Unternehmer stellt. Natürigenfalls wird dann der Streik der Kutscher und die miserablen Arbeitsverhältnisse besprochen und die Kunde davon in die weitesten Kreise getragen, was den Ausländern nur angenehm sein kann. In diesem Sinne können die Lebewesen der Polizei für ihre recht auffälligen Promenaden vor den Fenstern der Firma Mothe nur dankbar sein, wodurch den Streitenden ein erheblicher Teil der Aufklärungsarbeit des Bibliotheks abgenommen wird.

So steht das gleiche Recht für die Kutscher in Erfurt aus, wenn sie gezwungen sind, gegen Millionen um Menschenrechte zu kämpfen!

Die bürgerliche Presse aber musste wahre Schmuckstücke auf die Streitleitung ausspielen, um die Kollegen umzutunnen. Aber aller Liebe Mühe war vergebens! Die Streitenden ließen sich nicht mehr einschüren, sie wollten nun auch endlich Menschen werden.

Die Wirkung dieses Kampfes sollte sich aber auch noch in anderer Weise zeigen. Bereits am zweiten Tage des Kampfes mussten die Bauhandwerker anfangen, wegen Materialmangel auszufeuern. Nachdem der Kampf eine Woche vorbei, befanden sich annähernd 300 Bauarbeiter außer Arbeit resp. hatten Erfurt verlassen, weil kein Material vorhanden war. Einige Bauherren ließen es sich sogar nicht nehmen, selbst den Kutscher zu spielen, nur um Material zu haben. Dies und die Tatsache, dass keine Aussicht war, die Streitenden wankelmäßig zu machen, hat dann auch wohl dazu beigetragen, dass am achten Tage die Firma Bornfessel Verhandlungen nachsuchte, die dann auch für diesen Betrieb zu einer Einigung und zum Abschluss eines Vertrages führten.

Nur die millionenreiche Firma Mothe lehnte nach wie vor jede Verhandlung ab. Dafür aber veranlasste sie eine Anzahl kleiner Geschirthalter, von denen die Firma Mothe eine ganze Anzahl auf Grund ihres Kapitals „im Sack“ haben soll, den Streitenden in den Rücken zu fallen und Hausreißerdienste zu leisten. Auch unsere „hochwohlgeborenen“ Stadtverwaltung ist für die Millionenfirma eingesprung und hat ihre Arbeiter gezwungen, ihnen um fiktive Menschenrechte kämpfenden Arbeitsbildern in den Rücken zu fallen. Auf der andern Seite traten nun die Unternehmer erneut mit Liebeswerben und allerlei Drohungen an die Streitenden heran. Zuckerbrot und Peitsche haben dann auch bei einigen Kollegen ihre Wirkung nicht verfehlt. Kollegen, welche immer auf dem Standpunkt standen, dass ohne Organisation kein Vertrag abgeschlossen werden solle, ließen sich breit schlagen und nahmen nach Ablauf der zweiten Woche mit dem Zugeständnis der Unternehmer vorlieb, dass mit „ihren Leuten“ die „Bedingungen“ vereinbart werden!

Trotzdem diese Tatsache nicht dazu angebracht war, verzagt zu sein, hielt es die Streitleitung doch für richtig, in diesem Moment den Kampf abzubrechen. Dies um so mehr, als die Firma Mothe sich „herabließ“, ähnliche Zugeständnisse zu machen wie die Firma Bornfessel. Mit 36 gegen 8 Stimmen wurde sodann beschlossen, den Abmachungen zuzustimmen und am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Mit Ausnahme einiger Kollegen, die es ablehnten, wieder in das Paradies der Firma Mothe zu gehen, wurde dann auch die Arbeit ebenso einmütig, wie sie niedergelegt, wieder aufgenommen.

Wenn nun auch nicht alle Wünsche der Kollegen in Erfüllung gegangen sind, soviel steht fest, wir haben einen merklichen Schritt nach vorwärts getan. Dadurch, dass endlich die Arbeitszeit in geregelte Bahnen gelenkt ist, ist den Kollegen Gelegenheit gegeben, sich mehr um ihre eigenen Interessen und um ihre Familien zu kümmern. Auch ist die minimale Verkürzung der Arbeitszeit immerhin ein unverzichtbarer Fortschritt. Wenn wir noch die weiteren Kleinigkeiten, wie Bezahlung der Sonntagsarbeit, Stallwachen usw. hinzunehmen, dann kann man mit dem Erfolg dieser ersten Bewegung wohl zufrieden sein. An den Kollegen wird es nun liegen, diese Errungenschaften festzuhalten und dafür zu sorgen, dass auch für uns die Zeit kommt, in welcher es uns möglich ist, noch andere Vorteile zu erringen. Freue zur Organisation und Pflege der Kollegialität im Betriebe sind aber unbedingt notwendig, um auch für die Zukunft Erfolge zu sichern. Die Erfurter Kollegen schafft hat alle Ursache treu zusammenzustehen, denn die Verhältnisse in unserm Beruf sind in fast allen Betrieben noch recht verbessert bedürftig. Deshalb ist es aber auch unbedingt notwendig, dass die Kollegen sich mehr noch um ihren Betrieb kümmern und die Versammlungen recht pünktlich besuchen. Denn nur der Kollege kann ein wisslicher Kämpfer werden, der mit der Organisation und deren Errichtungen bis ins kleinste vertraut ist.

Recht niedrige Löhne bei gleichfalls ausgedehntester Arbeitszeit herrschten bisher noch in Coburg.

Wenngleich sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Umgegend in unserm Beruf allgemein besser, als hier am Platz. Um diesem abzuholen und auch hier einen Ausgleich zu schaffen zwischen Leistung und Gegenleistung, reichten unsere Kollegen am 8. Mai bei den Unternehmern Forderungen ein, welche eine Erhöhung des Lohnes um 3 Ml. und Regelung resp. Verkürzung der Arbeitszeit, neben entsprechender Bezahlung der Nebenstunden und Sonntagsarbeit vorsahen. Da die im Laufe der nächsten Tage seitens der Gauleitung nachgesuchten Verhandlungen nicht den gewünschten Erfolg hatten, wurde beantragt, die Arbeit am Donnerstag, den 11. Mai, einzustellen. Nach eingehender Erörterung durch den Gauleiter wurde jedoch zunächst noch davon Abstand genommen und beschlossen, nochmals auf dem Wege der Verhandlung weitere Verbesserungen zu erreichen. Als es auch hierbei nun nicht gelang, die Unternehmer zu bewegen ihr Entgegenkommen zu erwarten, beschloss eine am Donnerstag Mittag stattgefunden Versammlung, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bevor die Herren nicht folgende Bedingungen unterschriftlich anerkannt haben:

1. Der Lohn beträgt für Kutscher 21 Ml. und für Arbeiter 19 Ml. pro Woche.

2. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends und im Winter von 7 Uhr bis 6 Uhr abends.

3. Für Nebenstunden werden 40 Pf. pro Stunde vergütet.

4. Kündigung ist beiderseits ausgeschlossen.

5. Bissher bestandene Vergünstigungen dürfen nicht gestrichen werden.

6. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verbund oder Beteiligung an der Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Weiter wurde beschlossen, sofort gemeinsam mit dem Gauleiter nach den einzelnen Firmen zu gehen und dort die endgültige Antwort der Unternehmer einzugehören. Die Unternehmer, welche nunmehr wohl einsehen, dass ihre Kutscher Ernst machen, bewilligten nach kurzer Parlamentierung und nach Unterzeichnung der Schriftstücke, sonnen in allen Betrieben die Arbeit weitergeführt werden!

Durch Solidarität und Einigkeit ist auch hier ein gewinnbringender Erfolg erzielt worden. Denn damit ist für die Kollegen bei den Firmen Böll, Michel, Hille und Cromm an eine wesentliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage eingetreten. Auch die Firma Sieger und Behnert hat auf Veranlassung des Gauleiters ihren Kutscher eine Zulage von 2 Ml. bewilligt und einige andere kleine Firmen werden noch nachkommen. Damit ist für etwa 60 Kollegen eine Verbesserung des Lohnes um 2 Ml. pro Woche und eine Regelung der Arbeitszeit, sowie die Bezahlung der Nebenstunden durchgeführt. Hoffentlich achten unsere Kollegen nun selbst darauf, dass die Bedingungen auch strikt durchgeführt werden und nicht nur auf dem Papier stehen bleiben. Die Organisation hat sich auch hier am Platze ganz erfreulich ausgetragen und steht zu hoffen, dass durch die Bewegung auch die wenigen noch fehlenden Kollegen zu den Einsicht kommen, dass eine geschlossene Organisation die einzige Waffe im wirtschaftlichen Kampfe ist. Überall muss der letzte indifferenten Kollege sich dem Verbunde anschliessen, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben.

Der Streik auf Wallwitzhafen bei Dessau beendet.

Bereits in einem früheren Artikel schrieben wir, dass der Herr Direktor Biegler lieber Wallwitzhafen verlassen wollte, als die gemäßigten 21 Kollegen

wieder einzustellen. Nun — es ist anders gekommen. Herr Biegler ist heute noch Direktor auf Wallwitzhafen und alle Ausständigen sind wieder im Betriebe zur großen Freude dieses Herrn.

Zum ersten Male ist es uns auch hier gelungen, einmal Vorschläge zu legen, was hoffentlich nicht ohne Einfluss auf die übrigen Häfen der ganzen Mittel Elbe bleiben wird.

Nachdem verschiedene Lohnbewegungen in früheren Jahren resultlos verlaufen und die Organisation der Hafenarbeiter im Betriebe zertrümmert worden war, erwuchs nunmehr für uns die Aufgabe, die Einheitsorganisation auch in Dessau und Roßlau in die Tat umzusetzen, d. h. die Hafenarbeiter zu organisieren. Der Herr Direktor erfuhr, daß die Zahl der Organisierten ständig zunahm und glaubte den Todesstoß — nachdem, wie schon erwähnt, einige Vorstöße vorher gelungen — gegen die Organisation führen zu müssen und den Herr-im-Hause-Standpunkt weiter herausleihen zu können. In einer am Palmsonntag abgehaltenen Betriebsversammlung wurden die Lohnforderungen festgesetzt und die Verbandsleitung beauftragt, diese nach Fertigstellung der Direktion zu unterbreiten.

Das war für Herrn Biegler das Signal, jetzt auszuholen und er entließ am folgenden Donnerstag 21 Kollegen.

Die Vertreter der Organisation, welche um die Wiedereinstellung vorstellig wurden, wies er kurzerhand ab mit dem Beneckten: Die Arbeiter sind entlassen, weil sie mit den Zuständen im Betriebe nicht zufrieden waren.

Dass die Arbeiter sich so ohne weiteres damit beruhigen würden, wird selbst Herr Biegler nicht geglaubt haben, und so legten am 3. Osterfeiertag circa 86 Kollegen die Arbeit nieder.

Nachdem die Direktion sah, dass trotz aller Anstrengungen in bürgerlichen Zeitungen die gewünschten „Kräfte des Arbeiters“ ausblieben, wurde die Hamburger Gesellenverläufe-Firma Ludwig Knopf 108, um Übermittlung einer Hinwegarde angegangen. Der erste Transport traf dann auch nach einigen Tagen in einer Stärke von 63 Streikbrechern hier ein und wurde auf dem Platz eingespielt und bestätigt. Inzwischen mussten die Kontorlehrlinge und alle zur Verfügung stehenden Portiers, der Kantineverwalter usw. Streikbrecherarbeit verrichten. Hoffentlich merken sich die Kollegen einmal, welche Rolle speziell der Kantineverwalter während des Streiks gespielt hat.

Trotz der sofort in Umlauf gesetzten schwarzen Listen wurden fast täglich vom Streikbüro Kollegen nach anderen Arbeitsplätzen verlangt.

An den Hinweleuten erlebte die Direktion wenig Freude, weil, wie die Streikbrecher selbst sagten, sie nicht zum Arbeiten gekommen seien. Das kam denn auch deutlich zum Ausdruck dadurch, dass auch drei weitere Transporte aus Hamburg außerstande waren, die notwendigsten Arbeiten zu bewältigen. Die faulsten 18 dieser Gesellschaft sind, nachdem ihnen Fahrgeld nach Hamburg und Lohn für 14 Tage — 48 M. ausbezahlt worden war, wieder abgedampft. Die Streikenden selbst wünschten, dass noch einige Hundert dieser Elemente in den Betrieb kamen, um Herrn B. als Anschauungsunterricht zu dienen und den Gegensatz zwischen seltenen ehrlichen Arbeitern und Gestindelkar zu machen. Das ist denn auch erreicht worden, denn am selben Tage, als die Streikenden in den Betrieb gingen, sind sämtliche Hamburger unter Ausbezahlung des vertragsmässig festgelegten Lohnes und Fahrgeld abgeschoben worden, trotzdem vereinbart worden war, Herrn B. eine Woche Zeit zu lassen. Tags darauf mussten, auf Veranlassung des Direktors, die Desinfektore aus Dessau sämtliche Räume, in denen die Streikbrecher gehaust hatten, aussäubern. Damit ist auch dem anhaltischen Arbeitgeberverband, in dem Herr B. Besitzer im Vorstand ist, die Möglichkeit solcher Mausreize und die damit auch verbündeten Unannehmlichkeiten für die Unternehmer demonstriert worden.

Nachdem Herr B. verschiedenlich mit Kommissionen der Streikenden verhandelt und als Grundlage bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit gefordert hatte, wurde das Gewerbege richt als Einigungsamt angerufen. Am 20. Mai fand die Verhandlung statt und wurden in vierstündiger Verhandlung wesentliche Vorteile für die Streikenden herausgeholt. 1. Die Alltagsfahre werden um circa 10 p.C. im Durchschnitt aufgelistet. 2. Für Überstunden, welche von 7—8 Uhr geleistet werden, wird ein Aufschlag von 25 p.C., nach 8 Uhr ein solcher von 50 p.C. gezahlt. 3. Alle „heimliche“ Arbeiter — so der von Herrn B. beliebte Ausdruck für die Streikenden — werden mit Ausnahme von 6, welche namentlich aufgeführt und gegen die angeblich ein Verfahren aus Anlaß des Streiks schwebt, sofort eingestellt. Gehen diese 6 Kollegen aus dem gegen sie von Herrn Biegler anhängig gemachten Anzeigen straffrei her vor, so müssen auch sie eingestellt werden. 4. Es wird ein Arbeiterausschuss gewählt, welcher alle das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen mit der Direktion zu regeln hat. Außerdem erklärte Herr B., gegen die Organisationszugehörigkeit nicht im entferntesten etwas einwenden zu wollen. Nach 5 Wochen Dauer ist der Streik zum Abschluss gekommen. Zum ersten Male ist es uns nunmehr gelungen, die Fahne der Organisation in Wallwitzhafen aufzupflanzen und es ist der Angriff des Herrn B., der die Zerstörung der Organisation bezweckt, zurückgeschlagen worden.

Kollegen! Laßt uns auf den errungenen Positionen weiter bauen. Vor allem ist Herrn B. zum Bewußtsein gebracht, dass der Transportarbeiter-Verband wohl inslande ist, auch den größten Machtmittelstandpunkt der Unternehmer zu brechen. Wir haben ihn gezwungen, ruhig die organisierten Arbeiter als Faktor im Arbeitsprozess mitreden zu lassen, was vorher einfach als Subordination angesehen, d. h. mit sofortiger Entlassung bestraft wurde. In Zukunft wird selbst Herr Biegler es sich — wie er selbst den Kom-

missionsmitgliedern gegenüber geäußert — sehr überlegen, ob er einen Konflikt überhaupt wieder herausbringt. Wir können nur die eine Aufforderung ziehen, indem wir den noch abseits stehenden Kollegen rufen: „Organisiert euch! Nur durch den Zusammenschluss im Transportarbeiter-Verband erobert ihr euch eine bessere Welt.“

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Ziffern aus der Berliner Verkehrsstatistik im 1. Quartal 1911 werden jetzt amtlich bekanntgegeben. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. April ist die Gesamtzahl der öffentlichen Fuhrwerke von 10 066 auf 9949 gesunken. Droschken zählte man am 1. April insgesamt 5625 (gegen 5767), davon waren Automobil-droschken 1093 (gegen 1049), Droschken 2. Klasse 91 (gegen 98). Die Omnibusgesellschaften hatten am 1. April 910 (gegen 906) Wagen im Betrieb, darunter 216 (gegen 212) mit Kraftbetrieb. Torwagen waren 55 (gegen 54) vorhanden, Straßenbahnwagen 3359 (gegen 3340). Es wurden Beschwerden erstattet gegen Droschkenfahrer 249, gegen Omnibusbedienstete 8 und gegen Straßenbahnen 11; mit Fahrerscheinziehung bedroht wurden 61 Droschkenfahrer und 3 Omnibusbedienstete; der Fahrer entzogen wurde 18 Droschkenfahrern. Auf der Hoch- und Untergrundbahn ist niemand zu Schaden getommen; im Straßenbahnbahnbetriebe sind 10 Personen tödlich, 410 schwer und 410 leicht verletzt worden; im Omnibusverkehr haben 3 Personen tödliche, 16 schwere und 35 leichte Verlebungen erlitten. Durch Automobile sind 5 Personen getötet, 20 schwer und 82 leicht verletzt worden.

Obwohl die Zahl der Automobile bedeutend höher als die der Straßenbahnen, sind durch erstere doch 50 p.C. Personen weniger getötet, fast 150 p.C. weniger schwer und 250 p.C. weniger leicht verletzt worden. Auch den Omnibussen gegenüber ist das Auto das weitans weniger gefährliche Verkehrsmittel. Ob diese Tatsachen endlich der Öffentlichkeit die Augen über die „Gefährlichkeit“ des Autoverkehrs öffnen werden?

Berlin. In einer am 15. Mai abgehaltenen gut besuchten Mitglieder-Versammlung der Geschäfts- und Privatchauffeure referierte ein Kollege über die Reichsversicherungsordnung. Der interessante Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Hierauf erläuterte Kollege Rettig das Delegiertenstystem zur Orts-Generalversammlung, woran sich eine kurze Diskussion knüpfte. Dem Delegiertenstystem wurde mit großer Majorität zugestimmt. Bei der nun vorgenommenen Erstwahl zur Branchenleitung wurde an Stelle des aus der Leitung ausscheidenden Kollegen Fisch der Kollege Hermann Scheuerl als Branchenleiter gewählt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wies der Versammlungsleiter noch auf unseren Stellennachweis hin und forderte die Kollegen auf, für denselben sowie für die Organisation rührig zu agitieren, damit die jetzt von den Arbeitgebern immer mehr rapide herabdrückenden Löhne wieder auf eine angemessene Höhe gebracht werden können. Am Schluss der Versammlung ließen sich noch einige Kollegen in den Verband aufnehmen.

Wie unüberlegte Schlagworte in der Arbeiterbewegung Unheil anrichten. Die „Leipziger Volkszeitung“ gehört im allgemeinen zu den sozialdemokratischen Blättern, die Arbeiterinteressen recht eifrig vertreten. In der Regel. Die Redaktion macht leider auch recht unglückliche Ausnahmen, wie folgender augenscheinlich ganz unüberlegter Erguss in der Nummer vom 12. Mai d. J. bezeugt:

„Gegen die Autoraferie.“

Für die Bewohner der kleinen Landorte wird die Autoraferie vielfach zu einer förmlichen Landplage. Die Bestimmungen über die Fahrgeschwindigkeit werden von den Fahrern so gut wie überhaupt nicht beachtet, was um so mehr zu beklagen ist, da das oft geradezu unvernünftige Fahren auf den schmalen, häufig ganz mangelhaft befestigten Straßen und Dörfern nicht nur eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Passanten bedeutet, sondern auch sonst eine ganze Reihe Unannehmlichkeiten mit sich bringt, die sich besonders bei schlechtem Wetter bemerkbar machen. Ein geringer Schutz des Publikums waren bisher die Strafbestimmungen wegen zu schnellen Fahrtens. Jetzt hat ein sächsisches Gericht entschieden, dass rücksichtslose Wagenführer auch dann bestraft werden können, wenn sie die Passanten mit Strafenlot bespricken, im Gegensatz zum Oberlandesgericht, dass früher in einem Urteil erläuterte, dass ein Chauffeur in diesem Falle nicht verantwortlich und zu bestrafen sei. Der Sachverhalt ist folgender: Der Kraftwagenfahrer H. C. Römer in Zwickau fuhr Ende Januar d. J. mit einem Kraftwagen die Neukirche Dresdner Straße in der Nähe des Morgensternschachtes nach Zwickau zu. Die Straße war in sehr schlechtem Zustande, da Lawinen waren. Sie war mit Schlamm bedeckt und hatte tiegefahrene Stellen. Römer kannte die Beschaffenheit der Straße, da er sie vorher schon mehrmals gefahren war. Er überholte einen Zwickauer Einwohner, der sich hinter einen Straßenbaum stellte, trotzdem aber bis in Schulterhöhe mit Strafzeitlot bespricht wurde. Auf Grund des § 18 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 in Verbindung mit § 21 des Reichsgesetzes wurde Römer von dem Schöffengericht zu Zwickau zu einer Geldstrafe von 25 M. evtl. 5 Tagen Haft kostenpflichtig verurteilt, wobei es auch verboten ist seine Beweisung vom Landgericht verworfen wurde.“

Dass gerade ein sozialdemokratisches Blatt die Behörden gegen Arbeiter — die Chauffeure sind solche und von Herrn Fahrern ist in der Monat keine Rede — schaftet, für sie noch exemplarische

Vorlesung verlangt, ist wirklich das höchste der Gefühle. Die „Leipziger Volkszeitung“ beschwört damit auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die ja in der Hauptfahrt wegen der hohen Strafandrohung für die Chauffeure gegen das Automobilgesetz gestimmt hat. Und diese Schriftsteller geschieht noch in Sachen eines Urteils, das nach der Ansichtung aller normal denkenden Menschen ein Fehlurteil ist. Wird doch zugegeben, dass die Strafe in sehr schlechtem Zustande war und fairer hätte sein sollen. Wenn ein alter auf drei Beinen Lahmer Droschkenfahrer diese Strafenpfützen im Schneekonzept durchquert hätte, wäre auch der Schnupf ausgespielt, vielleicht gar nicht minder als durch das Auto. Also ist nicht der Chauffeur, sondern der elende Zustand der Straße Schuld an der Misere. So klar sollte der Redakteur eines ernsten sozialdemokratischen Blattes doch denken können. Und dann ist doch der Schnellverkehr schließlich ein Zeitbedürfnis und das Automobil zu dessen Befriedigung geschaffen. Auch die Zeitungsautorität des „Vorwärts“ müssen, das verlangt die Geschäftsführung mit guten Recht, zum mindesten die erlaubte 25 Kilometer-Geschwindigkeit einhalten, also nach den Begriffen der „Leipziger Volkszeitung“ rasen. Theorie und Praxis! Solch ungesehene und gedanktlos hingeworfene Motive tragen schließlich nur dazu bei, den Chauffeuren das Abonnement der Zeitung selbst, trotz alles Bredens sitzen der Gewerkschaftsführer zu verstellen und den Gewerkschaften wie der Partei die Mitglieder zu vertreiben. Heute zählen wir in Deutschland mehr als 50 000 Berufschauffeure, ihre Zahl mehrt sich jährlich um Zehntausend im Durchschnitt; sollen denn diese Massen durch solche unkluge Taktik mit Gewalt der modernen Arbeiterbewegung abwendig gemacht werden?

Die „Volkszeitung“ hat uns kirchlich auch durch eine Notiz über Leipziger Verkehrsverhältnisse einige 20 Mitglieder aus dem Verband vertrieben. Da hieß es:

„Das Personal (Straßenbahner) (mit wenig Ausnahmen) verfährt gegen die Arbeiter und Arbeiterinnen, die früh vor 7 Uhr an ihre Arbeitsstätten fahren, in der ungewöhnlichen Weise. Die Herren glauben, sie seien Befehlshaber der Fahrgäste und schenken ihnen nicht die entsprechenden Worte an. Daß diese Herren sich auch anders verhalten könnten, zeigt ihr Benehmen dem Publikum gegenüber, das nach 7 Uhr früh fährt. Spielen sie vorher den Herrn, so spielen sie jetzt den Diener, besonders wenn der Fünfer Trinkgeld in die Hand gleitet. Besserst sich das brüttale Verhalten der sorgschaft aufreibenden Herren nicht, so müssen eben das Publikum sich beschwerden.“

Das hat natürlich große Entrüstung unter den vielgeplagten Straßenbahnen erregt. Sie sind ja von der Redaktion nicht gehört worden, um sich rechtsgerig zu können, hätten aber sehr viel gegen manche Fahrgäste auf dem Herzen. Wir müssen im Interesse der Gewerkschafts- und Parteibewegung dringend bitten, dass in Zukunft vor Veröffentlichung solcher Notizen ein Einvernehmen mit der Gewerkschaftsleitung gesucht wird.

Leipzig. Mich genügen die Vorsicht beim Rückwärtsfahren mit einem Auto. Urteil des Reichsgerichts vom 22. Mai 1911.) Der Hofstettiner Blaß zu Braunschweig hatte in Begleitung eines nahen Verwandten auf einem ihm gehörigen und von ihm selbst geführten Automobil eine Fahrt unternommen. In der Gegend von Klein-Niße (Kr. Schleswig) war er über die Fahrtrichtung im Unklaren und wollte umlenken, hierbei überfuhr er den 72jährigen Schuhmachermeister Münnich aus Klein-Niße, welcher hinter dem Automobil gestanden hatte und von Blaß nicht bemerkt worden war; der Verunglückte starb einige Zeit darauf an den erlittenen Verlebungen. Blaß, welcher die Chauffeurprüfung bestanden hatte, dem aber der Führerschein noch nicht beigelegt worden war, wurde deshalb vom Landgericht Braunschweig wegen fahrlässiger Tötung zu Gefängnis und wegen Fahrsens von Kraftfahrzeugen ohne Führerschein zu 30 M. Geldstrafe verurteilt, da dargetan erschien, dass er den Unfall durch Unvorsichtigkeit beim Rückwärtsfahren verschuldet habe. Ein einfaches Umsehen, wie es von Blaß und dem Mitfahrer belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Er habe daher zum mindesten aufstehen und umsäumen lassen, oder ein Warnungssignal erlösen müssen. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen müssen, dass Personen, insbesondere Kinder, aus Fußfall oder steuern sich in Nähe des Autos befinden und vielleicht durch die Hinterseite des Wagens verdeckt würden. Da der Verunglückte ein Mann von mittlerem Alter war, belichtet worden sei, genüge nicht, Blaß hätte auf einer Ortsstraße damit rechnen

sterreinigung stehenden Arbeiter in bezug auf deren Schutz bei Ausübung ihres Berufes zu kontrollieren und Missstände abstellen zu dürfen. Der Sektionsleiter forderte die Versammlungen auf, wie bisher fest an die Organisation zu halten.

Gesplitterungstaktik des polnischen Verbandes. Die Fensterputzer Posens hatten sich endlich entschlossen, sich im Transportarbeiterverband zu organisieren. Anfang Mai fand zu diesem Zwecke eine Versammlung statt, in der 20 Kollegen erschienen, von denen sich 18 aufnehmen ließen. Da sich darunter ein Werkführer, der Verbandsleiter eines Arbeitgebers befand, erschien am nächsten Tage im „Dredowonit“ einem arbeiterfeindlichen Blatte, ein Bericht, der total entstellt war. Tags darauf berief ein Untermann des polnischen Verbandes, der sich noch nie um die Fensterputzer gekümmert hatte, eine Versammlung für dieselben ein, um sie zu versplitten. Es ist das dieselbe Taktik, die der polnische Verband bei den Dreieckslustschern anwandte und demselben verdankt, daß sie noch heute nach 6 Jahren für 12 Ml. Wochenlohn arbeiten. Den Fensterputzern wird es ebenso gehen, wenn sie sich von diesem auf nationalen Boden stehenden Arbeiter-Gesplitterungs-Verbande irre führen lassen.

Die letzten Streiks haben bewiesen, daß es dem polnischen Verband nur darauf ankommt, recht viele Streiks zu inszenieren; ob dabei ein völliges Kasko erzielt wird, und die Arbeiter, wie beim letzten Mühlenturbeiterstreik auf der Straße blieben, das kann nicht die Arbeiterzerstörer nichts. Auch wird noch allein Posener Arbeiter in Erinnerung sein, daß damals bei der Aussperrung der Posener Hantarbeiter die Mitglieder des polnischen Verbandes die Verrätersrolle spielten. Es kann deshalb auch für die Fensterputzer nur die Worte gelten: Heraus aus den unter der Kluft der Nationalpolen und Geistlichen stehenden polnischen Verbänden und hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband!

Hafenarbeiter.

Ein Opfer des Ausbeutungssystems im Mannheimer Hafen wurde der Stückgutarbeiter Felix Edinger, welcher bei der Firma Rheinschiffahrt A.-G. vom Fendel verhaftigt war.

Am Mittwoch morgig waren die Arbeiter mit Kullasden von Mehl beschäftigt. Edinger hängte, nachdem der Kran einen vollen Sapp abgesetzt hatte, die Schlinge in den Haken, der Kranführer lag hoch, Edinger merkte, daß die Schlinge ungleich hingen, wollte dieselben gleichmäßig hängen, wurde ungefähr 1 Meter dadurch hochgezogen, um möglichst mit Sicht der mehrere Zeitnehmer schweren Kugel nebst Haken und Schlinge abzulösen. Das Gelingt, wo die Kugel an die Kette geschnellt ist, hatte sich gelöst, so daß die Kette sich herauswollte und die Kugel herabfallen mußte. Edinger fiel zu Boden und der Haken faßte ihm die Schadeldecke ein, so daß er sofort tot war. Jeder Kenner der Verhältnisse ist sich sofort klar, daß dieser Defekt nicht in dem Moment entstanden ist, als Edinger daran hängen blieb, denn für den Kran, der Lasten bis zu 60 Zeitnern hängt anhängen hat, bedeutet das Gewicht eines Menschen so viel, wie für einen Menschen ein Spielball. Die zusammengehörende Stelle kann sich nur so allmählich losgelöst und erweitert haben, so daß bei nur halbwegs ausgeführter Kontrolle, dies schon längst hätte bemerkt und repariert werden müssen. Es ist geradezu ein Wunder, daß dieses Ereignis nicht bei einem Hub aus dem Schiffe sich zugelagert hat, denn daß es dann nicht mit einem Menschen eben, sondern mit mehreren zu rechnen gewesen wäre, ergibt sich schon daraus, daß es oft im Schiffe auf Grund der Raumverhältnisse gar nicht möglich ist, auszuweichen. Das Ausbeutungssystem bei der Firma Fendel ist seit der Beendigung des Bohnlampses ein garadezu innerträgliches für die Arbeiter geworden. Herr Fendel läuft den ganzen Tag hinterher und kommandiert. Die Maschinen laufen ihm nie intensiv genug. Die Muskelkraften können ebenfalls nicht genug die Arbeiter antreiben. Man will die 15 Pf. Lohnabholung pro Tag aus den Knochen der Arbeiter mit Zins und Zinseszinsen wieder herausziehen. Über auch die übrigen Stückgutfirmen verschärft im selben Stil. Zuerst antreiben, die Arbeiter bis zum körperlichen ausbeuten, dann, wenn die Arbeit etwas aufgearbeitet ist, fest man die Arbeiter auf die Straße. Die Lagerhausgesellschaft und die Firma C. G. Maler hatten am Mittwoch Arbeiter aussetzen lassen, die zum Teil bis zu 5 Jahren dort beschäftigt waren, während andere Arbeiter, die erst 3 Tage dort beschäftigt sind, weiter arbeiten durften. Soß ein Verfahren läßt doch deutlich genug erkennen, daß man rücksichtlos die alten Arbeiter schubrügen will, um sie später bei einem Bohnlampspegs fülliger zu machen. Wenn den Herren der Frieden, den sie mit der Organisation abgeschlossen haben, lieb ist, dann mögen sie solche Dinge unterlassen. Des weiteren gehen gegenwärtig die Unternehmer mit dem Gedanken an, ihre Vorarbeiter extra zu „Beamten“ zu machen, d. h., ihnen Monatsgehalter zu geben. Die Herren glauben bestimmt, damit zu erreichen, daß diese aus der Organisation austreten und in Friedenszeiten die Arbeiter noch mehr antreiben. Bei einem Bohnlampspegs würden dann nicht die Verwalter und Büroangestellten allein den Mausrether markieren, sondern auch die Herren Vorarbeiter als Beamten, würden als eine getreue Schutzeinheit sich das Wohlwohlen der Herren Prinzipale zu erwerben suchen. Da aber unsere Kollegen ihre Wappenheimer kennen, werden diese Herren zweifig Gild haben.

Die Herren Unternehmer mögen ihren Bogen nicht zu stark spannen, denn wenn eines Tages trotz Tarifvertrag eine Katastrophe hereinbrechen sollte, dann mögen sie sich an die Brust schlagen und behaupten, daß sie diese provoziert haben.

Handelsarbeiter.

Frankfurt a. M. Hungerlöhne — ein Verstoß gegen die guten Sitten. Nach dem § 138 des Bürgerl. Gesetzbuches sind Verträge, die gegen die guten Sitten verstossen, ungültig. Der § 138 besagt:

Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstossen, ist nichtig.

Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Verlage, des Leichtsinnes oder der Unserfahrunghheit eines anderen sich oder einen Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.“

Leider ist es nicht allzu häufig, daß dieser Paragraph auch auf den gewerblichen Arbeitsvertrag angewendet wird, besonders nicht bei geringer Entlohnung. Das Gewerbege richt zu Frankfurt a. M. entsprach aber dieser Tage einem Klageantrag, der sich auf den § 138 stützte. Der Tatbestand ist folgender. Ein Arbeiter wurde von dem Frankfurter Institut „Note Radler“ für einen Wochenlohn von 10 Ml. als Vote angestellt. Er mußte durchschnittlich 12 Stunden lang Dienst tun. Nach fünf Tagen wurde er entlassen, wobei ihm 1 Ml. für Benutzung des Tales, 1 Ml. für Taschenbenutzung und 50 Pf. für Wäsche abgezogen wurden, so daß ihm nach Abzug der Vertragsanteile für die soziale Versicherung noch ganze 4,25 Ml. für 5 Arbeitstage verblieben. Der Arbeiter war damit nicht zufrieden und erhob Klage. Er verlangt die Berechtigung der Abzüge und verlangt den ortsüblichen Tagelohn von 3,40 Ml., zusammen 17 Ml. Abzugstet der erhaltenen 4,25 Ml. klage er auf Zahlung von 12,75 Ml. und stützte seine Klage auf den Einwand, daß der abgeschlossene Vertrag gegen die guten Sitten verstossen.

Der Beklagte begehrte Klageabweisung. Der Vertrag verstösse nicht gegen die guten Sitten, da nur für die erste Woche 10 Ml., dann aber 17 und 18 Ml. gezahlt würden. Der Abzug von Raddbenutzung sei ausdrücklich vereinbart (der Kläger bestreit dies nicht) und dieswilen am Platze, weil der Beklagte eigentlich nur solche Boten einstelle, die ihr Rad mitbrachten. Der Abzug von 1 Ml. für Benutzung von Taschenstelle den Zeitvertrag des Kaufpreises dar, den die Boten für die Taschen zu zahlen hätten. Es sei Ihnen unbekommen, die Taschen anderwärts zu beziehen, wenn sie günstigere Preise und günstigere Bedingungen erzielen. Die 50 Pf. würden für die Wäsche der von den Boten getragenen Blusen berechnet; die Wäsche besorge die Ehefrau eines Boten.

Das Gewerbege richt entsprach grundsätzlich dem Klageantrag und verurteilte den Beklagten, mit dem Kläger 11,75 Ml. zu zahlen. In Höhe von 1 Ml. wurde die Klage abgewiesen. Die vollen Kosten des Rechtsstreites wurden aber dem Beklagten auferlegt.

Die sehr interessante Urteilsbegründung lautet wörtlich: „Das Gericht war sich nicht darüber im Zweifel, daß es sich bei dem hier vorliegenden Vertrage um eine Ausbeutung der Stellenlosen handelt. Es ist dem Kläger nicht widerlegt worden, daß er auch in den ersten Tagen seltener Beschäftigung dem Beklagten im wesentlichen dasselbe geleistet hat, wie irgendeiner anderen Vot. Auch bedarf es zur Erforschung eines Voten nicht einer vollen Woche. Die sogenannte Probewoche mit einem Hungerlohn von 10 Ml. stellt sonach nur ein Mittel dar, wenigstens auf einige Zeit und bei dem älteren Personalwechsel in nicht wenigen Fällen Arbeitskräfte zu Schleuderpreisen zu erhalten. Wegen dieses Verstoßes gegen Anspruch und Sittte ist aber nach § 138 des B. G. B. der Vertrag nichtig, und nach deshalb der ortsübliche Tagelohn als angemessene Vergütung gewährt werden. Nur die Vergütung für Raddbenutzung darf in Abzug gebracht werden, weil sie ausdrücklich vereinbart war und den angemessenen Lohn nicht wesentlich schmälerte. Da die Zuwiderforderung des Beklägers eine verhältnismäßig geringe war und keine besonderen Kosten veranlaßt hat, waren nach § 92 Abs. 2 des B. G. B. sämtliche Kosten des Rechtsstreites dem Beklagten aufzuerlegen.“

Das Gewerbege richt in Frankfurt a. M. bezeichnete also mit Recht einen Wochenlohn von 10 Ml. als einen Hungerlohn, der gegen die guten Sitten verstösse. Leider bestehen diese Einsicht nicht alle Gewerbege richter. So hat vor kurzem das Gewerbege richt in Wiesbaden eine analoge Klage abgewiesen. In diesem Falle wurde ein junger Fabrikarbeiter mit 3 Ml. pro Woche entlohnt. Das Gewerbege richt entschied aber, daß ein Vertrag gegen die guten Sitten nicht vorliege. Die Berufung auf den § 138 des B. G. B. bei allen ähnlichen Fällen ist aber trotzdem dringend zu empfehlen. Er ist mit ein Mittel, die strukturelle Ausbeutung der Novelle von Arbeitern zu bekämpfen.

Gildesheim. Eine ganz eigenartige Auffassung scheint der Besitzer der hiesigen Sektkellereihallen, feulich Sapp u. Korten, über die Auszahlung und Feststellung des Lohnes zu haben. Zur besseren Orientierung sei hier folgendes mitgeteilt: Der Ausschank von Getränken in den Hallen wird von Inhabern besorgt, welche hierfür in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober einen Lohn von 2 Ml. und 1 Pf. der Sektflasche pro Tag erhalten, für die leichte Zeit aber 40 Pf. des Umlages. Ist nun der Winter vorüber und der Frühling zieht ins Land, dann treten die Besitzer aus dem Laden in ein festes Lohnverhältnis. Wer nun glaubt, daß dieses von einem bestimmten Datum an gehebe, der hat sich getr. Se nachdem das Wetter in Andert sich das System. Den Leuten wird nicht gesagt, von wann an sie festen Lohn erhalten, und so ist es passiert, daß die Besitzer einen Lohnausfall von 20 Ml. und mehr erleitten haben. Da die wirtschaftliche Lage dieser Leute an und für sich keine rostige ist, so kann man sich

denken, welchen Unwillen eine derartige Behandlung hervorrief. Verlangte doch dieser Herr, daß das Eis, welches zum Kühlung der Getränke gebraucht wurde, von den Besuchern selbst bezahlt werden sollte, was von diesen aber abgelehnt wurde. Läßt nun die Behandlung sehr viel zu wünschen übrig, so muß hier noch auf die lange Arbeitszeit hingewiesen werden. Diese dauert von 7 Uhr morgens bis 10 ja 11 Uhr und noch später am Abend. Pausen gibt es nicht, und ist der Besucher, für den Fall, daß er austreten muß, verpflichtet, Erfah zur Stelle zu haben. Rechnet man nun 15 Stunden Arbeitszeit pro Tag, so ergibt sich ein Lohn von rund 19 Pf. die Stunde. Wenn, so frage ich, werden diese Leute einsehen, daß auch sie Menschen sind und Anspruch darauf haben, als Menschen zu leben und behandelt zu werden.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Hamburg I. Sektion Jugendliche Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 13. Mai. Neben „Streifzüge durch die Lüneburger Heide“ referierte ein Kollege. In recht anschaulicher Weise stand es der Referent, den Unwesenden die Schönheiten und Vorzüge der Lüneburger Heide zu schicken. Die seither so verachtete Lüneburger Heide bildet jetzt allsonntags das Ziel Tausender von Großstädtlern, die dort nach einer Woche mühevoller, anstrengender Arbeit in der dünnen Großstadt Erquickung und Erholung suchen und finden. Uralte Sagen, von denen der Referent einige anführte, umweben viele Stätten der Lüneburger Heide. Diese zwingen den Wanderer, voll Eifersucht dort zu verweilen und stumme die denkwürdigsten Zeichen der grauen Vorzeit zu betrachten. Zum Schlus fordert er auf, die wenige freie Zeit, die uns das Unternehmen in seine Ausbeutungswelt läßt, dazu zu benutzen, um in der Heide neue Kräfte für den wirtschaftlichen Kampf, den die Arbeiterjugend zu führen hat, zu gewinnen. Lebhafte Befall lohnt den Referenten für seine gut durchdachten Ausführungen. Zum 2. Punkt beantragt Strobel namens der Lourenkommission, am 14. Juni eine Tour nach Stelle zu veranstalten. Beabschlossen wurde, morgens per Dampfer nach Harburg, abends mit der Eisenbahn von Stelle zurück. Neben die Lohnbewegungen, an denen Jugendliche beteiligt waren, berichtet Köppen. Der lebt mit den Bärenhäusern und den Firmen der Detailbranchen abgeschlossene Tarif bringt wesentliche Verbesserungen für unsere jugendlichen Kollegen. Wenn wir auch mit dem, was für die älteren Kollegen erreicht ist, nicht ganz zufrieden sind, so ist für die Jugendlichen dort herausgeholt, was den Umständen nach möglich war. Die Lohnbewegung in den Kühlhäusern war ebenfalls für die Jugendlichen von Erfolg begleitet. Unsere Kollegen im Bierverlag Erichsen sind in eine Bewegung eingetreten, um die dort noch bestehenden rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regulieren. Eine bei der Metzgerei Timm ausgebrochene Disputation wurde zu Gunsten unserer Kollegen erledigt. Bemerklich sei noch, daß sämtliche jugendlichen Kollegen der Organisation angehören. Bei der Transport-Aktien-Gesellschaft vormals J. Sevele wurde wegen der Agitation unter den jugendlichen Mitfahrern unser Kollege Ahlers genannt. Wir werden bei Gelegenheit des Abschlusses des neuen Tarifes der Transport-Aktien-Gesellschaft im Herbst unter allen Umständen versuchen, auch die Löhne unserer Kollegen Mitfahrer zu regeln. Nötig sei es, daß bis dahin alle Mitfahrer der Sektion zugeschaut werden. Pflicht der Fechter sei es, hierin uns zu unterstellen. Dann tritt die Chiemaur die bisher übliche Form der Überwachung der Sektion. Eine Resolution, die die Aufhebung des bestehenden Systems von der Ortsverwaltung fordert, wurde, nachdem die Kollegen Mach, Reich und Köppen dazu gefordert, einstimmig angenommen. Nach Erledigung einiger Interne wurde die von ca. 100 jugendlichen Kollegen besuchte Versammlung geschlossen.

Transportarbeiter.

Altenburg. Nachdem wir in den hiesigen größeren Speditionsfirmen nach langwierigen Verhandlungen zu einem Tarifabschluß, welcher am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten ist, gekommen sind, haben ein Teil Arbeitgeber in leichter Zeit verfügt, die minimalen Verbesserungen so viel wie möglich wieder zu befechten. Allen voran schien sich dies die Speditionsfirma Robert Oehlert zur Aufgabe gemacht zu haben. Von der Behandlung unseren Kollegen gegenüber, vorläufig ganz abgesehen, erlaubte sich Herr Oehlert, die im Kartellvertrag vorgesehenen geistlichen Feiertage vom Lohn in Abzug zu bringen. Nach mehrmaliger Rücksprache unseres Vertrauensmannes in diesem Betriebe, beweinte sich Herr Oehlert, den in Abzug gebrachten zweiten Osterfeiertag zu bezahlen, wiederte er sich nach wie vor, nur den Geschäftsführern zahlte er denselben aus. Während wir uns noch mit dieser Angelegenheit beschäftigten, erhielt unterdessen der Vertrauensmann seine Rundigung und schlug dies nunmehr dem Fach den Boden aus. In der hierauf folgenden Verlebsversammlung wurde einstimmig der Beschluss gefaßt, hiergegen Front zu machen, und wurde unter Vorstehender mit noch zwei Kollegen beauftragt, nochmals im leichten Augenblick vermittelnd einzutreten. Was wir erwarteten, traf ein; hatte doch Herr Oehlert denselben Tag bereits in der „Altendorfer Zeitung“ eine Annonce aufgegeben, wo er 10 bis 12 nüchtern und zuverlässige Geschäftsführer und Ausländer suchte, ein Beweis, daß er bereits damit rechnete, daß seine Leute endlich mal Ernst machen würden, und saßgug Herr Oehlert bei Vorstellungserden der Kommission einen Ton an, der alles andere, nur keinen gebildeten Arbeitgeber enttäuschen ließ. Nicht zu vergessen Herrn Oehlert junior, welcher auf sein Alter als jüngerer Arbeitgeber gut zu werden verspricht. Nachdem diese letzte Verhandlung

wiederum gescheitert war, beschlossen die 12 dort beschäftigten Kollegen sofort in den Abwehrstreit zu treten und wurde der Beschluss bereits am Sonnabend, den 6. Mai, zur Tatsache. Aber schon am ersten Tage wurde der Kollege Bruno Roth abstimmt, trotzdem derselbe den Abend vorher noch mit für den Streit stimmte. Es kommt dies aber daher, wenn sich die Kollegen finanziell abhängig von den Arbeitgebern machen.

Im Laufe der Woche gesellten sich als Arbeitswillige noch hinzu: der ehemalige selbständige Troschleßescher Engel, der frühere Biebhändler und Fleischermeister Schröter von Eschfeld, sowie der Frachtkästner Bachmann. Ferner ein ehemaliger Wertheadhändler, welcher, um sich wahrscheinlich wieder selbstständig zu machen, zum Altenburger Rossmarkt ein alleinstehendes Pferd an sich nahm, sowie der Blumenhändler Louis Meinhart. Derselbe besuchte die Wochenmärkte von Altenburg, Meuselwitz, Schmölln und Gößnitz, und empfehlen wir den Arbeitgeberinnen den Meinhardtschen Blumenlohl. Später kann man auch Kürbchen von diesem Blücherkauf kaufen. Trotzdem die Firma nach großer Anstrengung eine Anzahl Arbeitswillige gefunden hatte, mußte sie doch einsehen, daß mit diesen bei weitem nicht die eingerichteten Löhne zu erhalten waren und einige sich Herr Oehlert demzufolge am Sonnabend, den 20. Mai, nach 14-tägigem Streit und nach nochmaligem Vorstellenwerden einer Kommission dagegenstellten, daß der größte Teil der im Streit Stehenden sofort, und die anderen innerhalb 14 Tagen, nachdem die Arbeitswilligen entlassen worden sind, wieder eingestellt werden sollen.

Vorher nicht alle Differenzen geregelt sind, bleibt dieser Betrieb bis auf weiteres noch für alle organisierten Arbeiter gesperrt und werden wir uns, wenn Herr Oehlert sein gegebenes Versprechen wiederum nicht einhält, weitere Schritte in dieser Angelegenheit vorbehalten.

Seit Bestehen unserer Verwaltungsstelle war dies unser erster Streit; doch muß gesagt werden, war die Zahl der Beteiligten auch nicht groß, und ließ auch manches noch zu wünschen übrig, so haben doch die hier in Frage kommenden Kollegen bis zum letzten Augenblick mutig gestanden.

Die in anderen Betrieben beschäftigten Kollegen aber mögen sich dies zum Vorbild dienen lassen, die dort bestehenden persönlichen Bänkereien und Auseinandersetzungen müssen endlich mal aus der Welt geschafft werden, nur dann können wir den Arbeitgebern Neapel einslösen.

Zum Abwehrstreit der Arbeiter im Berliner Holzkontor in Danzig. Der zwischen den Weichselholzarbeitern und den Arbeitgebern des Holzhandels und der Schnedermühlen im Jahre 1907 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsmarkt scheint bei der Firma Berliner Holzkontor gänzlich in Vergessenheit geraten zu sein. Wiederholt hat die Organisation wegen entstandener Lohnstreitigkeiten eingreifen müssen. Bisher war es jedoch noch immer möglich, Differenzen in friedlicher Weise zu regeln. Am 13. April d. J. haben die Mühlenarbeiter 3756 Fuß Mauerlatten im Akkord geschlitten, für jeden laufenden Fuß 1 Pf., macht eine Summe von 37, 56 Mt. Diese Summe haben die Arbeiter jedoch nicht erhalten. Die Firma hat einfach Stundenlohn ausgezahlt, trotzdem es Akkordarbeit war. Auch dieses Mal glaubten wir, die Differenzen in friedlicher Weise zu regeln. Aber weit gefehlt! Herr Walz lehrte den Herrenstandpunkt hervor und erklärte, wenn die Arbeiter nicht zufrieden seien, könnten sie nur machen, daß sie rauskommen. Darauf traten die Mühlenarbeiter geschlossen in den Abwehrstreit, 18 Hauer wurden in Mithilfeschaft gezogen. Es wurde das Gewerbeamt als Einigungssamt angerufen, welches am 17. d. M. in Aktion trat. Herr Walz wertete sich auch hier, den Rest von 16,56 Mt. nachzuzahlen, weil er seit der letzten Lohndifferenz für das Schneiden von Mauerlatten nur Stundenlohn vereinbart habe. Auch könne er für die dünnen Mauerlatten nicht so viel geben, als für die dicken. Einen Pfennig habe er nur für $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Mauerlatten bezahlt, für $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$, sogenannte Riegelhölzer sind bereits im Jahre 1909 mit $\frac{1}{2}$ Pf. bezahlt worden. Das Herr Walz Stundenlohn vereinbart hat, ist richtig, er hat jedoch nachträglich wieder auf Akkord schneiden lassen und auch den richtigen Akkordlohn gezahlt. Bei den fraglichen 3756 Fuß hat man die Arbeiter im Unklaren darüber gelassen, ob sie auf Akkord oder Tagelohn schneiden sollten, sie nahmen an, es sei Akkord und haben demgemäß gehandelt. Wenn Herr Walz erklärt, er habe im Jahre 1909 Mauerlatten (Riegelhölzer) schneiden lassen und nur $\frac{1}{2}$ Pfennig bezahlt, so war er dazu nicht berechtigt. Im Jahre 1907 hat Herr Walz für sämtliche Mauerlatten einen Pfennig bezahlt. Laut § 5, unseres Lohn Tarifes vom 25. November 1907 ist die Firma verpflichtet, diesen Satz auch in Zukunft zu zahlen. Herr Walz erklärte darauf, er werde die Mauerlatten, um derartigen Lohnstreitigkeiten zu entgehen, nur im Stundenlohn schneiden lassen. Der Gewerbeamt vorstehend meinte, es stehe hier Behauptung gegen Behauptung. Um den Streit aus der Welt zu schaffen, müßten sich beide Parteien auf halbem Wege entgegenkommen. Da Herr Walz erklärte, er solle die Hälfte der strittigen Summe nachzahlen, wurde danu eine Einigung erzielt. Der Tarif von 1907 bleibt vollständig in Kraft. Mauerlatten werden in Zukunft nur auf Stundenlohn vergeben.

Durch die Macht der Organisation ist es gelungen, den Ausbeutungsgelüsten dieser Firma mit Erfolg entgegenzutreten. Sorgen wir dafür, daß der letzte Kollege Mitglied unserer Organisation wird, dann können wir allen Sturmen in Ruhe entgegen sehen. Deshalb an die Arbeit, Weichselholzarbeiter!

Darmstadt. Hier befindet sich eine große Zahl von Fuhrbetrieben, in denen circa 350 Fuhrleute be-

schäftigt werden. Diese Kollegen waren die ganzen Jahre hindurch den Organisationsbestrebungen nicht zugänglich, so daß heute noch die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Nicht allein ist eine Arbeitszeit von 15 bis 20 Stunden täglich üblich, auch die Löhne spotten jeder Weichselung. Am Samstag, den 20. Mai, fand nun eine öffentliche Versammlung der Fuhrleute statt. Circa 120 Mann waren erschienen. Der Referent zog einen Vergleich zwischen den bestreitigen Zuständen in Darmstadt und dem tariflichen Verhältnis der Mainheimer Kollegen, welche auf Grund ihrer langjährigen Mitgliedschaft ihr Arbeitsverhältnis sich einigermaßen annehmbar gemacht haben. Die Kollegen verfolgten mit Spannung die Ausführungen des Referenten und so manchem mag zu Bewußtsein gekommen sein, wie verkehrt es ist, daß sie nicht schon 10 Jahre früher dem Ruf der Organisation gefolgt sind. Stehen doch die Löhne der Mainheimer Kollegen um 50 pfct. höher, als die der Darmstädter, trotzdem die Lebensverhältnisse dort genau so teuer sind, wie in Mainz. Der Erfolg der Versammlung war ein erfreulicher. Es verließ kein Kollege die Versammlung, bevor er nicht seine Beitrittsklärung ausgefüllt hatte. Alle haben sie sich gelobt, fleißig zu agitieren und dafür zu sorgen, daß der leite Mann der Organisation zugeführt wird, damit es auch in Darmstadt besser wird. Die Scharfmachergelüste des amtlichen Spediteurs Monat wurden noch besonders einer Kritik unterzogen. Hat doch der gute Mann in seiner Konstituit seine besten Kräfte, weil sie sich organisierten, entlassen. Wenn Herr Monat glaubt, sich damit von Verbesserungen drücken und einem eventuellen Streit in seinem Betriebe aus dem Wege gehen zu können, so braucht er sich nicht zu wundern, wenn für ihn das Sprichwort in Anwendung kommt: „Allzu scharf macht schartig.“ Denn wer Wind sät, erntet stets Sturm. Wenn er schließlich im jeweigen Moment glaubt, unbefestigt zu bleiben, so wird eines Tages die Unmut „seiner“ Arbeiter umso schärfer eindringen, wenn in anderen Betrieben bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Arbeitswilligen-Dienste und Belohnung. Seit dem 9. Mai stehen bei 10 Firmen Harburgs die Kutschler im Streit. Die Fuhrherren sind in arger Bedrängnis, stehen doch die Streiteren wie ein Mann. Alles Werben der Fuhrherren hat sie nur standhaft gemacht. Man versuchte Arbeitswillige zu importieren. Niemals und niemals wieder wurden die Transporte abgesangen und zurückbefördert. Wie niedrig man die Arbeitswilligen einschätz und wie schäbig man die Kutschler behandelt, ergibt nachstehender Kontrast:

Arbeitsvertrag. Zwischen Eiss. Firma Albers in Harburg und dem Kutschler wird heute folgender Vertrag geschlossen:

S. 1. Ich trete bei meiner Zukunft bei obiger Firma als Kutschler in Arbeit und unterwerfe mich dem dort üblichen Lohn und Akkordfächern.

S. 2. Die Arbeitszeit beträgt . . . Stunden, von . Uhr bis . Uhr, mit den bisher üblichen Pausen; auch findet an einzelnen Stellen Nacht- und Sonnagsdienst statt. Im übrigen unterwerfe ich mich der Fabrikordnung, soweit durch gegenwärtigen Vertrag nicht andere Bestimmungen vereinbart.

S. 3. Das durch diesen Vertrag begründete Arbeitsverhältnis kann jederzeit nach achtjähriger Dauer ohne Kündigung beiderseits gelöst werden.

S. 4. Ich bin bei meiner Annahme genau darüber unterrichtet worden, daß bei obiger Firma zur Zeit gesperrt, resp. ausgesperrt wird.

S. 5. Ich erhalte Logis und Belöhnung auf der Fabrik, wofür mir wöchentlich 6,— Mt. vom Lohn gekürzt werden. Lohn 26,— Mt.

S. 6. Sollte der Streit, resp. die Aussperrung innerhalb 8 Tagen beendet sein, so gewährt die Firma mir freie Rückreise.

S. 7. Zuständige Gerichtsstelle ist für beide Teile Harburg a. d. E.

Sa m b u r g - K o b u r g , den 18. Mai 1911.

Unterschrift des Arbeitnehmers.

Eine Schande ist es, wie die bedrängten Fuhrherren ihre Kutschler behandeln, wenn diese auch für ihren Arbeiterrat nichts besseres verdient haben.

Die Arbeitszeit ist nach diesem Kontrakt ohne Grenzen, dazu soll auch noch Sonntagsarbeit geleistet werden. Dafür erhalten die Streitbrecher aber 20,— Mt. Lohn und kost und Logis, die Streitenden erhalten nur 10,— Mt.

Der § 3 zeigt, wie leicht man die Arbeitswilligen wieder los werden kann und zwar ohne Erstattung der Kosten für die Rückreise, wenn der Streit 9 Tage dauert.

Obendrein ist nur eine Unterschrift für den ebd. Streitbrecher vorgesehen. Die „gebildeten“ Fuhrherren halten es unter ihrer Würde, ihren Namen neben dem eines Judas zu setzen, da sie bisher gewöhnt waren, mit ordentlichen Kutschern zu wirtschaften.

Wie lange noch werden Arbeiter sich zu Verträgen, dazu noch unter solchen schändlichen Bedingungen hergeben?

Stuttgart. Einen schönen Erfolg hatten die bei der Firma F. Walz, Rohrenhandlung, beschäftigten Kollegen zu verzeichnen. Sie verlangten die Abschaffung der Kost im Hause des Arbeitgebers und Anerkennung des allgemeinen Tarifes für das Transportgewerbe. Herr Walz wollte zunächst nicht recht, zog es aber vor, nachdem wir uns anschließen, Ernst zu machen, mit der Organisation Frieden zu schließen. Der erzielte Mehrlohn beträgt für den einzelnen Beteiligten pro Woche 4,— Mt., die Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche und Beteiligten 9 Stunden, nebst den sonstigen Vorteilen des allgemeinen Vertrages.

Einen weiteren schönen Erfolg hatten wir, ohne daß es zur Arbeitseinsiedlung gekommen wäre, bei der unter den Kollegen nicht gerade rühmlich be-

kannten Firma Emil Haide. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren dort jahrelang mit die schlechtesten am heisigen Platze. Dies hatte zur Folge, daß der Betrieb ein regelmäßiger Taubenschlag war. Alle Versuche, Besserung zu schaffen, scheiterten daran, daß es infolge der schlechten Verhältnisse nicht möglich war, die Kollegen einige Zeit im Betriebe zu halten. Unter Aufwand vieler Mühe ist es nun endlich der Organisation doch gelungen, fest zu fassen. So können wir heute berichten, daß auch Herr Emil Haide den allgemeinen Tarifvertrag unerschöpflich anerkannt hat. Die durchschnittliche Erhöhung des Wochenlohnes beträgt für den einzelnen Beteiligten 2,— Mt., die durchschnittliche Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche 9 Stunden. Allgemein zweifelten die Kollegen daran, ob es in diesem Betriebe möglich sei, die geradezu vorstülpischen Verhältnisse zu beseitigen. Es hat sich hier wieder recht deutlich gezeigt, daß, wenn die Kollegen treu zur Organisation stehen, kein Hindernis zu groß ist, als daß es nicht überwunden werden könnte.

Tilsit. Nach dreitägigem Streit ist auch bei der Firma Werblousch die Anerkennung der Organisation und die Anerkennung des Tarifes, der im Jahre 1909 mit den anderen Holzindustriellen Tilsit abgeschlossen wurde, und der bis zum 1. September 1912 seine Gültigkeit hat, erreicht worden. Es bedeutet dies für die Kollegen eine Lohnaufbesserung um wöchentlich 3 Mt. pro Person.

Die Tilsiter bürgerliche Presse schrieb neulich in ihren Spalten — und die Provinzprese ebenso bis nach Königsberg und weit darüber hinaus — der Transportarbeiter-Berhard entwickelt hier eine reine Streifepeidemie. Diese Herren spotteten ihrer und wissen nicht wie! Warum ergreift denn der Transportarbeiterverband die Gelegenheit, um hier eine Streifepeidemie zu entfalten? Wahrschlich doch nicht aus lauter Lust und Liebe zum Streit! Nein, weil die Arbeiter mit ihren bisher gezahlten Schundlöhnen nicht auskommen können. Weil die bürgerliche Gesellschaft wohl in Tugend usw. sieht ihre Arbeiterfreundlichkeit hinausruft, aber in der Wirklichkeit alles andere, nur keine Arbeiterfreundlichkeit ist, ergo auch nichts für die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse tut. Es geht eben an den Geldsaal und freiwillig gibt man doch nichts her; deshalb muß höherer Lohn und kürzere Arbeitszeit ihren Herren abgerungen werden. Wir fühlen uns nicht verletzt, wenn einige Tintenflüsse von der Streifepeidemie im Transportarbeiterverband reden. Wir fühlen uns eben als das, was wir sind: als Arbeiterorganisation, welche zu jeder Zeit bestrebt ist, Verbesserungen für ihre Mitglieder zu eringen und die auch nicht vor einem eventuellen Streit zurücktreten. Gebet doch den Arbeitern, was des Arbeiters ist. Und so ihr ihnen das nicht freiwillig gibst, so wird es eben erklämpft. Mögen auch die ehrenamen Bürger von Tilsit jetzt darüber urtheilen und sich den Kopf zerbrechen, wer nun an die Reihe kommt. Wir werden es ihnen gewiß nicht verraten. Über die allerjüngste Zukunft wird es ihnen schon lehren. Unseren Kollegen rufen wir aber auch heute wiederum zu: Es gibt noch genug Elend zu beseitigen. Sorgt dafür, Arbeiter Tilsits, daß alle unsere Berufskollegen in unsere Organisation hineinkommen, damit auch diejenigen, die heute noch nichts von den Verbesserungen verpören, recht bald in die Lage versetzt werden. Vorwärts immer! Rückwärts nimmer. Das ist Eure Parole.

Briefkasten.

An unsere Correspondenten. Redaktionsschluß der nächsten Nummer am Sonnabend den 3. Juni. D. R.

Mitteilungen des Vorstandes.

Berlaren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen August Eschke, Hpt.-Nr. 332 334, eingetreten am 27. 9. 08 in Königsstein und Kurt Richter, Hpt.-Nr. 332 323, eingetreten am 1. 8. 09 in Königsstein.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Gefunden wurde das Mitgliedsbuch des Kollegen Karl Petermann, Hpt.-Nr. 289 282, eingetreten am 10. 8. 10 in Oldenburg.

Falls sich der Kollege Petermann irgendwo befindet, bitten wir die Verbandsfunktionäre, denselben davon Mitteilung zu machen und ihn zu ersuchen, gegen Einwendung einer entsprechenden Legitimation das Buch vom Unterzeichneten zurückzuverlangen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engelstr. 21, Hof 1 Tr.

Verwaltung Groß-Berlin.

Branche der Bretterträger, Plazarbeiter, Hasenarbeiter und aller am Wasser beschäftigten Arbeiter.

Die am Sonntag, 21. Mai, im Königstadt Casino stattgefundenen Mitgliederversammlung hat beschlossen, vom 1. Juni 1911, also von der 22. Woche ab, als Verbandsbeitrag 80 Pf. pro Woche zu zahlen und verpflichtet alle in Frage kommenden Kollegen dem gesuchten Beschlusstriek nachzukommen.

Die Branchenleitung.

Verwaltung Gera in Thüringen.

Die Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung findet vom 1. Juni ab jeden Sonntag, von 11 bis 1 Uhr, im Restaurant „Gartenberg“, Waldstraße, statt. Die erste Auszahlung beginnt Sonntag den 11. Juni.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Richard Münzberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dümmler, Berlin, Adalbertstr. 37.

Eine Million vierhundertsechzehntausend

433 Mark Unterstützungen hat der Deutsche Transportarbeiter-Verband im Jahre 1910 an seine Mitglieder ausgezahlt. Darunter an Erwerbslosenunterstützung: für Kranke 526 450 Mk., an Arbeitslose 260 537 Mk., an Streikende und Gewaltregelte 486 945 Mk., an Beerdigungsbeihilfe 72 025 Mk., an Rechtsschutz 34 012 Mk., in Notfällen 30 172 Mk. Der Verband ist also ein Helfer der Mitglieder in jeder Notlage; er lässt keinen Bedürftigen, der treu zu ihm hält, im Stich. Verbandskollegen sorgt deshalb dafür, dass die Mitgliederzahl ständig wächst. Je größer und stärker die Organisation, desto mehr kann sie für euch leisten.

Einiges über die Lage der Arbeiter im Transportgewerbe in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse jeder einzelnen Arbeiterkategorie werden am besten illustriert durch einen Blick auf die Lohnbewegungen innerhalb des betreffenden Berufes. Je besser die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, um so weniger wird es Lohnbewegungen geben.

Eine Untersuchung in dieser Hinsicht lehrt uns, dass Lohnbewegungen mit Ausnahme der Eisenbahnarbeiter in den Vereinigten Staaten im Transportgewerbe verhältnismäßig selten vorkommen. Die Lohnbewegungen beschäftigen sich hauptsächlich auf die Großstädte in den einzelnen Industriestaaten, wie New-York im Staate New-York, New-Jersey im Staate Jersey oder Philadelphia im Staate Pennsylvania. Der naheliegende Schluss, dass die Arbeitsverhältnisse demgemäß nur gute seien, trifft leider nicht zu. Die Lohnbewegungen sind deswegen nicht so zahlreich, weil die Organisation noch sehr schwach ist.

So fanden im Staate Massachusetts z. B. im Jahre 1909 im ganzen 6 Streiks im Transportgewerbe statt; 5 davon waren für Eisenbahner, 1 für Schaffner. Im Worcester (Mass.) streiten vom 23. 9 bis 30. 11. 1909: 15 Kutscher einer Firma wegen Anstellung von nichtorganisierten Arbeitern. Der Streit ging verloren. Die 5 Streiks für Eisenbahner waren in 2 Fällen, wo es sich um Lohnerhöhung handelt, teilweise erfolgreich. In den anderen Fällen, wo es sich um Anerkennung der Organisation u. Verminderung der Arbeitszeit handelte, gingen die Streiks verloren.

Im Staate New-Jersey fanden von Oktober 1909 bis September 1910 im Transportgewerbe 9 Streiks statt. Und zwar folgende:

23. Oktober 1909: 30 polnische Arbeiter an der Central-Eisenbahngeellschaft streiken für Lohnerhöhung. Streit ging verloren.

2. Dezember 1909: 30 Kutscher einer Teichhandlung in Jersey-City streiken, weil 3 ihrer organisierten Kollegen entlassen wurden. Nach zwei Tagen wurden die Entlassenen wieder eingestellt. Der Streit also gewonnen.

24. Januar 1910: 15 Fuhrleute der Transport-Co. in Jersey-City verlangen Lohnerhöhung von 12 Dollar pro Woche auf 14 Dollar. Nach einem Tage bewilligte die Firma 13 Dollar pro Woche. Der Vorschlag wurde angenommen.

9. März 1910: 200 Motorleute und Konditoren der Straßenbahn-Co. in Trenton streiken für Neuregelung der Arbeitsverhältnisse. Sie verlangen: 1. Zehnständigen Arbeitstag; 2. 23 Cent pro Stunde; 3. Schiedsgericht für fernere Zwistigkeiten; 4. Wiedereinstellung aller Streitenden. Nach dreitägigem Kampf kapitulierte die Firma und bewilligte alle Forderungen.

22. März: 3 Kutscher einer Fleischpackungsgesellschaft in Bayonne streiken, weil man einen Stallmeister entlassen und von den Kutschern verlangte, sie sollten dessen Arbeiten nebenbei mitmachen. Nach kurzer Verhandlung wurde der Stallmeister wieder angenommen.

27. März: 20 Streicherarbeiter der New-York and Long Branch Eisenbahngeellschaft streiken für Lohnerhöhung von 1,50 Dollar auf 1,65 pro Tag. Die Gesellschaft bewilligte 1,59 pro Tag und die Arbeiter akzeptierten.

23. April 1910: 100 Kutscher der Markthallen-Gesellschaft in Newark streiken für Lohnerhöhung. Der Streit ging verloren.

25. April 1910: Die Frachtarbeiter der Erie-Eisenbahngeellschaft in Jersey-City streiken für Lohnerhöhung. Streit ging verloren.

15. August 1910: Die Droschkenkutscher in New-Brunswick verweigern von jetzt ab die Fahrten bei Leichenbegängnissen an Sonntagen.

Im Staate New-York fanden im Jahre 1908: 22 Streiks statt mit 5588 Betroffenen mit 42 983 Tagen Arbeitsverlust. Es waren:

| Streiks | Betroffene | Arbeitsstageverlust |
|---------|------------|---------------------|
| 1903 | 9 | 4 521 |
| 1904 | 14 | 16 831 |
| 1905 | 9 | 5 658 |
| 1906 | 31 | 6 365 |
| 1907 | 50 | 23 888 |
| 1908 | 22 | 5 588 |
| | | 42 983 |

Bon den 22 Streiks im Jahre 1908 im Staate New-York waren 10 erfolgreich, 12 ohne Erfolg. Für 1909 und 1910 stehen die Berichte noch nicht zur Verfügung.

Die Lohnbewegungen in den übrigen Staaten im Transportgewerbe sind sehr schwach. Mit Ausnahme der Eisenbahner. Die Angestellten der Eisenbahngeellschaften — hierzu zählen die Eisenbahnen privat — sind im Jahre 1910 sehr ruhig gewesen, ihre Lage zu verbessern. Es ist ihnen dies auch meist gelungen; ja sogar ohne größere Arbeitseinstellungen. Mit Ausnahme der Grand-Trunk-Eisenbahngeellschaft. Die Angestellten dieser Gesellschaft streiken bekanntlich jedes Jahr und legen dadurch fast den ganzen Verkehr im Nordwesten der Vereinigten Staaten lahm.

Schließlich begnügte sich die Gesellschaft aber doch zu Zugeständnissen.

Dass die großen Eisenbahngeellschaften so verhältnismäßig schnell, in einigen Fällen sogar von selbst die Löhne ihrer Angestellten verbesserten, hat keinen besonderen Grund. Die Gesellschaften beanspruchten nämlich sowohl die Fahrpreise, als auch die Frachtfäße wesentlich zu erhöhen. Wenn sie dies tun, müssen sie die Zustimmung der zwischenstaatlichen Handelskommission haben. Indem sie nun die Löhne ihrer Angestellten verbesserten, trafen sie zwei Flügel mit einem Schlag. Einmal konnten sie die Forderung höherer Frachtfäße mit den erhöhten Löhnen begründen, und zum anderen machten sie sich die Arbeiter verpflichtet. Denn verschiedene Organisationen der Eisenbahner unterstützten nicht nur die höheren Frachtfäße, sie beantragten sie sogar selbst bei der zwischenstaatlichen Handelskommission. Das wussten die schlauen Eisenbahnagnaten schon vorher, daher ihre Bereitswilligkeit den Arbeitern gegenüber.

Waren es der Streits bisher im Verhältnis recht wenige, so wurden die einzelnen jedoch mit größter Hinterkeit geführt. Ich erinnere nur an die 3 Prinzipalstreits, den Straßenbahnerstreit in Philadelphia und Ohio und den Streit der Kutscher und Fuhrleute in New-York. Gerade in diesen drei Fällen kam es recht die Erbitterung, die sich der Transportarbeiter bemächtigte, zum Ausdruck. Aber auch gleichzeitig die ganzen Fehler der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Dass der Streit der Straßenbahner in Philadelphia, der schließlich zum Generalstreit überging, nur teilweise gewonnen, lag einzig an einer falschen Geheimsträumerie seitens der leitenden Persönlichkeiten. Drei oder vier Führer beordneten, ohne vorherige Rücksicht auf die Arbeitern, mehrere Hunderttausende an den Generalstreit. So geschah es schließlich die amerikanische Arbeiterbewegung denn doch nicht, dass sie ihren Führern blindlings folgt. Der Generalstreit war nicht einheitlich, ging daher verloren. Und doch jagte er den Kapitalisten Angst ein. Wäre er planmäßig vorbereitet worden, er hätte zu einem vollen Sieg führen müssen.

Der Streit in Columbus bei der dortigen Straßenbahn zeigte einen anderen Fehler, nämlich, dass man sich erst kurz vor oder während des Streits organisiert und schließlich nach dem Kampfe wieder ausscheidet. Weil die Bahngesellschaft wusste, dass sie mit gewerkschaftlich ungeschulten Leuten zu tun hatte, so spielte sie ihnen und der gesamten Bevölkerung auf der Nase herum. In dieser Beziehung muss die amerikanische Arbeiterbewegung noch sehr viel lernen.

Und dann der Streit der Expresskutscher in New-York. Eines der Lehrreichsten Beispiele aus Amerika. Uneinigkeit der Arbeiterführer beim Ausbruch des Streits, so dass eine Organisation für die andere zum Streitbrecher wird. Streitbrecherdienst der New-Yorker Polizei; drei bis vier Polizisten auf jedem Wagen. Schließlich der Arbeitervertrag des Bürgermeisters Garrison: Erst die Arbeit aufzunehmen und dann verhandeln. Anfang Dezember 1910 kam dann ein „Vergleich“ zu Stande, nachdem die Kutscher und Helfer der Expressgesellschaften Monatslöhne von 65 bis 75 Dollar erhalten. Anerkennung der Gewerkschaft erfolgte nicht, jedoch sollte kein Unterschied zwischen Organisierten und Nichtorganisierten gemacht werden. Die übrigen Streitfälle sollte ein Schiedsgericht erledigen. Leider zu spät bemerkten die Arbeiter, dass sie die Betrogenen waren. Die Gesellschaften riefen jetzt Unterstützungsvereine ins Leben, errichteten Klubzimmer, gründeten Unterstützungsstellen, kurzum, arbeiteten nach gelben Muster. Nicht zu vergessen der Maßregelungen der organisierten Arbeiter.

Und so kam, was kommen musste. Anfang März d. J. brach der Streit aufs neue aus. Zunächst nur bei einer Gesellschaft; ging dann schließlich auf zwei andere über, während das geliebte Gefindel der American Express Co. öffentlich erklärte, sie seien mit ihrem Los zufrieden. Wieder zeigte sich hier die Uneinigkeit der Führer und der Streitbrecherdienst der Polizei. Nach 14-tägiger Dauer wurde der vollständig verlorene Streit beendet; nachdem vorher noch — man sollte es kaum glauben — die Arbeiter den Bürgermeister erneut erforderten. Der dann auch erklärte: Erst die Arbeit aufzunehmen, dann verhandeln.

Erfolgreicher waren die Chauffeure New-Yorts, die sich dem ersten Kutscherstreit anfangs nur aus Sympathie anschlossen, später aber noch eigene Forderungen aufstellten. Da sie gut und schon längst organisiert waren, kam ein Tarifvertrag zustande.

Wie gesagt, die amerikanischen Transportarbeiter müssen in gewerkschaftlicher Hinsicht noch recht viel lernen. Vor allem das einer nur eine moderne, zielbewusste Organisation kann auf die Dauer den Kampf mit den Eisenbahngeellschaften aufnehmen. Je weniger dies beachtet wird, um so mehr Lehrgeld muss die amerikanische Arbeiterschaft bezahlen. Nicht, indem man den Sozialismus bekämpft, wie das z. B. der Vorsitzende einer Eisenbahnerorganisation tut, sondern indem die Socialist Party unterstützt, die ja schließlich die einzige politische Vertreterin der Arbeiterschaft Amerikas ist.

Um nun des näheren auf die Arbeitsbedingungen einzugehen, wollen wir vorerst einmal die Lohnverhältnisse betrachten. Nach den Berichten der verschiedenen Arbeitsämtern in den einzelnen Staaten wurden für deutsche und Fuhrleute folgende Löhne gezahlt:

In Staate New-York 1908.

New-York: Baumaterialkutscher 2,25 bis 2,50 Doll. p. Tag, Arbeitszeit: 9—10 Std. p. Tag. Albaner: Droschkenkutscher 12,— Doll. p. Woche, 11 Std. p. Tag.

Buffalo: Droschkenkutscher 14,— bis 17,— Doll. p. Woche, 12 Std. p. Tag.

New-York: Droschkenkutscher 12,— bis 15,— Doll. p. Woche, 12—15 Std. p. Tag. Albany: Kohlenfuhrleute 13,— Doll. p. Woche, 10 Std. p. Tag.

Buffalo: Kohlenfuhrleute 2,— Doll. p. Tag, 10 Std. p. Tag.

New-York: Kohlenfuhrleute 17,— Doll. p. Woche, (3 Werte) 10—12 Std. p. Tag. Postfischer 62,50—82,50 Doll. p. Monat, 11—13 Std. p. Tag. Fuhrleute bei Leichenbegängnissen 12,— bis 14,— Doll. p. Woche, 12 Std. p. Tag.

Wochester: Kutscher 14,— bis 16,— Doll. p. Woche, 15½ Std. p. Tag.

New-York: Milchkutscher 12,— Doll. p. Woche.

In Staate Iowa 1909.

Wochenscher 12,— bis 15,— Doll. p. Woche, Arbeitszeit 9—10 Std. p. Tag. Kutscher an Maschinenfabriken 1,75 Doll. p. Tag, 10 Std. p. Tag. Kutscher an Gräbenbrüchen 0,40 Doll. p. Std. 8 Std. p. Tag. Kutscher an Mühlen 0,20—0,22 Doll. p. Stunde, 10 Std. p. Tag.

In Staate Virginia 1910:

Kutscher in Sägemühlen: Schwarze (Neger) 1,11 Doll. p. Tag, Weiße 1,23 p. Tag. Kutscher in Maschinenfabriken: Schwarze (Neger) 1,22 Doll. p. Tag, Weiße 1,37 Doll. p. Tag. Kutscher in Brauereien: Weiße 2,08—2,66 Doll. p. Tag. Kutscher in Mehlmühlen: Weiße 1,11 Doll. p. Tag. Kutscher in Papierfabriken: Weiße 1,37 Doll. p. Tag. Kutscher in Steinbrüchen: Weiße 1,50 Doll. p. Tag.

In Staate Ohio 1909.

Kutscher in Papierfabriken 1,80 Doll. p. Tag, Arbeitszeit: 10 Std. p. Tag. Kutscher in Ziegelseilen 1,85 Doll. p. Tag, 8 Std. p. Tag. Kutscher in Maschinenfabriken 2,— Doll. p. Tag, 10 Std. p. Tag. Kutscher in Eisfabriken 2,— Doll. p. Tag, 10 Std. p. Tag. Kutscher in Brauereien 2,30 Doll. p. Tag, 8,5 Std. p. Tag.

Cleveland: Kutscher in Mehlmühlen 2,04 Doll. p. Tag, 9,2 Std. p. Tag. Kutscher in Maschinenfabriken 1,93 Doll. p. Tag, 10 Std. p. Tag. Kutscher in Gasanstalten 2,23 Doll. p. Tag, 8,9 Std. p. Tag. Kutscher in Marmorschleifereien 2,75 Doll. p. Tag, 8,5 Std. p. Tag.

Columbus: Kutscher in Brotfabriken 2,22 Doll. p. Tag, Arbeitszeit 9,3 Std. p. Tag. Kutscher in Elektroätzwerken 2,48 Doll. p. Tag, 9 Std. p. Tag. Kutscher in Schnapsbrennereien 2,85 Doll. p. Tag, 9,3 Std. p. Tag. Kutscher in Maschinenfabriken 1,63 Doll. p. Tag, 10 Std. p. Tag. Kutscher in Mineralwasserfabriken 1,98 Doll. p. Tag, 9,3 Std. p. Tag. Droschkenkutscher 2,00 Doll. p. Tag, 10 Std. p. Tag.

Staat Washington 1910.

Seattle: Kutscher in Möbelfabriken 2,50 bis 2,75 Doll. p. Tag, Arbeitszeit 10 Std. p. Tag. Tacoma: Kutscher in Möbelfabriken 2,10 Doll. p. Tag, 10 Std. p. Tag.

Spokane: Kutscher in Möbelfabriken 2,10 Doll. p. Tag, 9 Std. p. Tag.

Seattle: Droschkenkutscher 3,00 Doll. p. Tag, 9 Std. p. Tag.

Staat Oklahoma:

Brotkutscher 11,— Doll. p. Woche, 9,2 Std. p. Tag. Ziegelseilen 13,— Doll. p. Woche, 9,7 Std. p. Tag. Bementfabriken 11,— Doll. p. Woche, 10,8 Std. p. Tag. Eisfabriken 10,— Doll. p. Woche, 11,3 Std. p. Tag. Waschanstalten 13,50 Doll. p. Woche, 9,8 Std. p. Tag. Wasserwerke 13,— Doll. p. Woche, 10 Std. p. Tag.

Staat California 1909.

San Francisco: Alle Kutscher 15,— Doll. p. Woche, Arbeitszeit: 9 Std. p. Tag.

Los Angeles: Alle Kutscher 15,— Doll. p. Woche, 9 Std. p. Tag.

Sacramento: Alle Kutscher 18,— Doll. p. Woche, 8 Std. p. Tag.

Die Löhne und Arbeitszeit für die Arbeiter an Straßenbahnen gestalteten sich wie folgt:

Staat California.

San Francisco: Motorleute und Konditoren 25 bis 33 Cent pro Std., Arbeitszeit 10 Std. pro Tag.

Los Angeles: Motorleute und Konditoren 24 bis 30 Cent pro Std., 10 Std. pro Tag.

Oakland: Motorleute und Konditoren 30 bis 40 Cent pro Std., 10 Std. pro Tag.

| Art der Beschäftigung | Washington: Northern Pacific-Eisen- bahngesellschaft | | Im Staate Californien | | Im Staate Oklahoma | | Im Staate Virginia | | Im Staate New-York | | Staat Iowa | | Staat Jersey: Pennsylvania-Eisenbahn- gesellschaft | |
|-----------------------|--|----------------------------|---------------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------|-----------------------|----------------------------|-----------------------|----------------------------|--|----------------------------|
| | Lohn Doll. p. Tag | Arbeitszeit Std. p. Tag | Lohn Doll. p. Tag | Arbeitszeit Std. p. Tag | Lohn Doll. p. Tag | Arbeitszeit Std. p. Tag | Lohn Doll. p. Tag | Arbeitszeit Std. p. Tag | Lohn Doll. p. Tag | Arbeitszeit Std. p. Tag | Lohn Doll. p. Jahr | Arbeitszeit Std. p. Tag | Lohn Doll. p. Tag | Arbeitszeit Std. p. Tag |
| Personenverkehr: | | | | | | | | | | | | | | |
| Kondutier | 5.— | 10 | 2,84—5,72 | | 3,87 | 10 | 3,24 | | 3,00—4,00 | 10 | 840 | | 4,14 | 10 |
| Lokomotivführer | 5,37 | 10 | 3,14—6,30 | | 4,39 | 10 | 4,18 | | 3,00—5,00 | 10 | 1800 | | 4,57 | 10 |
| Feuermann | 3,58 | 10 | 2,20—3,87 | | 2,85 | 10 | 2,20 | | 2,00—4,00 | 10 | 900—1800 | | 2,64 | 10 |
| Bremser | 2,63 | 10 | 1,88—3,41 | | 2,88 | 10 | 1,95 | | 2,00—3,00 | 11 | 890—1100 | | 2,87 | 10 |
| Flaggenmann | 1,82 | 12 | 1,88—3,41 | | 1,53 | 11 | 1,35 | | 2,00—2,50 | 11 | 600—1200 | | 2,82 | 10 |
| Wagenförderer | 2,47 | 10 | 2,11—4,04 | | 1,95 | 10 | 1,49 | | 2,00—2,50 | 10—11 | | | 2,27 | 10 |
| Stationssagiant | 2,50 | 10 | 2,08—3,07 | | 2,07 | 10 | 1,85 | | 2,00—2,50 | 10—12 | | | 2,60 | 10 |
| Frachtarbeiter | 1,95 | 10 | 1,10—2,68 | | 1,63 | 10 | 1,49 | | 1,60—2,50 | 10 | | | 1,89 | 10 |
| Elektriker | 3,50 | 10 | — | | 3,58 | 10 | 2,31 | | 3,00 | 10 | | | — | — |
| Telegraphist | 2,35 | 9 | 2,23—4,30 | | 2,34 | 10 | 2,08 | | 50—130*) | 8—13 | | | 2,24 | 9 |
| Streckenarbeiter | 1,70 | 10 | 1,23—2,57 | | 1,80 | 11 | 1,21 | | 2,00—2,50 | 10 | | | 1,48 | 10 |
| Streckenvorleute | 2,25 | 10 | 1,97—3,22 | | 1,74 | 11 | 1,78 | | 3,00 | 10 | | | — | — |
| Fracht: | | | | | | | | | | | | | | |
| Lokomotivführer | 7,— | 10 | Nicht besonders angegeben | | Nicht besonders angegeben | | Nicht besonders angegeben | | Nicht angegeben | | Nicht angegeben | | Nicht besonders angegeben | |
| Feuermann | 4,70 | 10 | | | | | | | | | | | | |
| Bremser | 2,80 | 10 | | | | | | | | | | | | |
| Kondutier | 4,— | 10 | | | | | | | | | | | | |

*) pro Monat.

Staat Oklahoma.

Motorleute 1,84 Dollar pro Tag. Arbeitszeit: Stundenzahl ist nicht angegeben, doch beträgt dieselbe meistens 8 Stunden pro Tag. — Kondutiers 1,84 Dollar pro Tag. — Elektriker 2,79 Dollar pro Tag. — Mechaniker 2,08 Dollar pro Tag. — Vorleute 2,10 Dollar pro Tag. — Arbeiter 1,79 Dollar pro Tag.

Staat Washington.

Motorleute und Kondutiers 22 bis 30 Cent pro Stunde. Arbeitszeit: 8 bis 10 Std. pro Tag.

Staat Virginia.

Motorleute 1,95 Dollar pro Tag. Arbeitszeit: Nicht angegeben. — Kondutiers 1,92 Dollar pro Tag. — Elektriker 2,31 Dollar pro Tag. — Arbeiter 1,46 Dollar pro Tag.

Staat Nebraska.

Omaha: Kondutiers und Motormänner 14,00 Dollar pro Woche. Arbeitszeit: 9½ Stunden pro Tag. — Lincoln: Kondutiers und Motormänner 16,80 Dollar pro Woche. 12 Stunden pro Tag.

Staat New-York.

New-York: Kondutiers und Motorleute 2,30 Dollar pro Tag. Arbeitszeit: 10 Std. pro Tag. — Albany: Kondutiers und Motorleute 25 Cent pro Std. — Rochester: Kondutiers und Motorleute 20 bis 26 Cent p. Std., 10 Std. p. Tag.

Die Arbeitsverhältnisse an den großen Eisenbahngeellschaften gehen aus obentstehender Tabelle hervor.

Die Löhne sind hier, wie ich schon bemerkte, in letzter Zeit etwas erhöht worden. Andererseits finden aber, angeblich wegen schlechten Geschäftsganges, fortwährend Plässenlassungen statt. Demnach stellt sich der Lohn in Wirklichkeit noch niedriger, wie hier angegeben, da Arbeitslosigkeit bis zu drei Monaten nicht zu den Seltenheiten gehört.

Ganz kurz will ich hier noch auf die Verhältnisse der Hafenarbeiter und Seeleute eingehen. Für die Hafenarbeiter wurden in New-York 1909 folgende Löhne gezahlt:

| | Cent p. Std. | Std. p. Tag |
|-----------------------|--------------|-------------|
| Longshoremänner: Tags | 30 | 10 |
| Nachts | 45 | 10 |
| Sonntags | 60 | 10 |

Kohlenarbeiter: 40—45 10

Im Staate Californien erhalten die Longshoremänner in:

| | | |
|---------------|---------------------|-------------------|
| Oakland | 3,50—4,50 D. p. Tag | bei 9 Std. p. Tag |
| San Pedro | 50 Cent p. Std. | 9 |
| Stockton | 3,00 D. p. Tag | 9 " " |
| San Francisco | 4,50 D. p. Tag | 9 " " |

Im Staate Washington in Seattle erhielten die Longshoremänner 5,40 Dollar pro Tag bei 9 Stunden pro Tag.

Wenn man bedenkt, daß gerade die Hafenarbeiter oft arbeitslos sind, so sind die Löhne trotz ihrer scheinbaren Höhe als völlig unzureichend zu bezeichnen. Waren doch in Seattle (Washington) die Longshoremänner durchschnittlich 3 Monate im Jahre arbeitslos. Wie ja überhaupt im ganzen Transportgewerbe die Arbeitslosigkeit eine große Rolle spielt. Im Staate New-York z. B. waren im gesamten Transportgewerbe im Monat Dezember im Jahre

| | | |
|------|-------------|-------------------------------|
| 1902 | 22,4 p. Et. | der Berufskollegen arbeitslos |
| 1903 | 39,9 | " " |
| 1904 | 28,8 | " " |
| 1905 | 29,2 | " " |
| 1906 | 29,1 | " " |
| 1907 | 38,5 | " " |
| 1908 | 37,8 | " " |

Die Seeleute und Schiffer wurden im Staate New-York in den einzelnen Städten wie folgt entlohnt:

| | New-York | Buffalo | Albany |
|----------------|---------------|-------------|-------------|
| Bootsleute | 40,00 | — | — |
| 1. Koch | — | 75,00—86,00 | — |
| 2. Koch | 34,00 | — | 35,— |
| Steward | 34,00 | 25,00 | 34,00 |
| 1. Matrosen | 150,00—200,00 | 150,00 | 100,00 |
| 2. Matrosen | 120,00—150,00 | 75,00 | — |
| Feuerleute | 50,00 | 60,00 | — |
| Ölere und | | | |
| Kohlenarbeiter | 40,00—50,00 | 55,00 | 50,00 |
| Matrosen | 40,00—90,00 | 50,00—65,00 | 30,00—65,00 |
| Mat | 50,00—150,00 | — | 65,00 |
| Bootsleute | 60,00—200,00 | — | 75,00 |

Die Löhne sind per Monat berechnet und schließen freie Kost und Logis mit ein. Die Arbeitszeit ist durchschnittlich 84 Stunden pro Woche. Wenn auch auf den Schiffen in Amerika nicht die strenge deutsche Disziplin herrscht, so ist der Dienst nicht weniger schwer. Denn die Ausbeutung und Ausreibung auf den amerikanischen Schiffen sucht ihresgleichen, und nirgends ist das Leben der Arbeiter so gefährdet als hier. Obige Angaben beziehen sich nur auf die Wissenschaftsschifffahrt.

Im Hafen von San Francisco werden folgende Löhne für Seeleute in der Wissenschaftsschifffahrt bezahlt. Ich stelle den Löhnen für die weißen Arbeiter die der Japanen und Chinesen gegenüber. Letztere sind in Klammern gesetzt:

| (Dollar per Monat und freie Station für alle) | |
|--|---------------------------|
| Lotse | 80,00—125,00 |
| Mate | 45,00—125,00 |
| Bahmeister | 70,00—140,00 |
| Arzt | 60,00 |
| Gepäckmeister | 50,00—75,00 (10,00—15,00) |
| Quartermesser | 40,00—50,00 |
| Zimmermann | 40,00—75,00 (12,00) |
| Bootsführer | 40,00—70,00 (8,00—15,00) |
| Matrosen | 25,00—70,00 (7,00) |
| Maschinist | 50,00—175,00 |
| Ölere | 40,00—90,00 (9,00—12,00) |
| Feuerleute | 45,00—85,00 (7,00—11,00) |
| Kohlenarbeiter | 25,00—45,00 (7,00) |
| Steward | 25,00—110,00 |
| Stewardessen | 20,00—45,00 |
| Bäcker | 40,00—75,00 (7,00—25,00) |
| Fleischer | 35,00—65,00 (7,00) |
| Kantinenwärter | 40,00 (7,00—15,00) |
| Proviantmeister | 30,00—50,00 (7,00—10,00) |
| Koch | 25,00—80,00 (7,00—22,50) |

Deutlicher kann die „gelbe Gefahr“ allerdings nicht illustriert werden. Und es wird noch einen langen Kampf der Seeleute kosten, bis diese unmenschliche Ausbeutung einer kulturell niedrig stehenden Arbeitersklasse beseitigt ist.

Wenn wir die Löhne im gesamten Transportgewerbe Amerikas betrachten, und sie uns manchmal, besonders nach europäischen Begriffen, gut erscheinen, so dürfen wir alle die ungünstigen Faktoren nicht außer acht lassen. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit hatten wir schon gestreift. Hinzu kommt noch das frivole Spielen mit Menschenleben durch die bis aufs äußerste gesteigerte Arbeitskraft. Wie schnell der amerikanische Arbeiter, im Transportgewerbe speziell, verbraucht ist, geht daraus hervor, daß verschiedene Eisenbahngesellschaften keine Arbeiter über 35 Jahre anstellen. Und die große Zahl der Unfälle. Im Staate New-Jersey z. B. im Jahre 1909: 365 Unfälle, davon 124 tödlich; Iowa z. B. im Jahre 1909: 1950 Unfälle, davon 77 tödlich; Virginia z. B. im Jahre 1909: 1773 Unfälle, davon 170 tödlich; Oklahoma z. B. im Jahre 1909: 2550 Unfälle, davon 107 tödlich.

In New-Jersey ist das gesamte Transportgewerbe angeführt, in Iowa und Virginia nur die Eisenbahn und in Oklahoma die Eisen- und Straßenbahn. In Virginia betrug der Prozentsatz der Unfälle bei den Angestellten der Eisenbahnen 4,89 p. Et., bei den Todessällen allein 0,14 p. Et.

Hier tritt auch das Fehlen jeglicher staatlicher Arbeiterversicherung zur Tage. Wohl haben die Gesellschaften fast alle irgend ein Versicherungssystem eingeführt; die aber alle zusammen drei Fehler haben. Erstens ist die Dienstzeit, nach welcher eine Entschädigung gezahlt wird, so lang bemessen, daß man vorher die Arbeiter, die evtl. in den Genuss einer solchen Entschädigung kommen könnten, einfach abschlägt. Zweitens wird nur etwas gezahlt, wenn der Unfall unverschuldet war. Wenn die Sache vor das Gericht kommt, und das meistens, weisen die Gesellschaften fast immer nach, daß der Unfall „eigne Schuld“ des Arbeiters war. Und drittens ist die Entschädigung nur eine vorübergehende, keine dauernde. Ferner sind auch die Kosten der Lebenshaltung hier sehr hoch. Wollte man daher die Dollars nach Markt umrechnen, so wäre das Etwas einfacher nicht richtig. So betrug z. B. im Staate New-Jersey im Jahre 1910 der wöchentliche Lebensunterhalt 13, 14 Dollars. Im Staate Washington hat sich seit 1900 der Lebensunterhalt um 44 p. Et. erhöht, der Lohn dagegen nur um etwas über 30 p. Et.

So gestaltet sich alles in allem betrachtet, das Bild für die Lage der Ar

Betrieben von A. und B. Eßlich, G. Silberstein, C. Heyderhoff, in den Wäsche-Berleih-Geschäften erfolgreiche Lohnbewegungen zu verzeichnen, während die von G. Feibisch, Krause und Baumann erfolglos entdeckt. Die größte Sektion 2 Transportarbeiter hatte in den Betrieben der Gläser-Zinnung, B. Nicolai, G. Weber, Vereinigte Berliner Kohlenhändler, Walter u. Co., Moser u. Schulze, Kupferschmiede Treptow, Staehr u. Co., B. August Schmidt, Louis Schulze und Heinrich Freese ebenfalls Lohnbewegungen zu verzeichnen, die mit wenigen Ausnahmen wesentliche Verbesserungen in bezug auf Arbeitszeit und Löhne zu zeitigten. — Auch die Sektion 4 Droschken- und Automobilfahrer war in den Kraftwagenbetrieben von A. B. G., A. Rieske, "Komet", Dr. Hagen und "Progrès" an Bewegungen beteiligt; während die Sektion 5 Industriearbeiter in den Betrieben der Schildmälereien, Martin Schmidt und A. G. G. Brunnenstraße Bewegungen zu verzeichnen hatte. Im ganzen fanden in 172 Betrieben mit 3028 Beteiligten Bewegungen statt. Angriffsbewegungen wurden in 160 Betrieben mit 792 Beteiligten erfolgreich, in 2 Betrieben mit 36 Beteiligten ohne Erfolg geführt. Abwehrbewegungen waren in 7 Betrieben mit 266 Beteiligten erfolgreich, in 3 Betrieben mit 75 Beteiligten dagegen ohne Erfolg. Außer sonstigen Vorteilen erzielten die in Frage kommenden eine Lohnhöhung von 75 Pf. bis 4 Mt. pro Woche, zusammen 1294 Mt. oder 67 184 Mt. pro Jahr.

Hervorgehoben wurde ferner, daß die Bewegung der Leitergerüßbauer zur Zeit noch schwelt, während nicht ausgeschlossen erscheint, daß auch die allgemeine Bewegung der Fensterputzer auf friedlichem Wege zu Ende geführt werden kann.

Aufgrund der gestiegerten Zahl der geführten Lohnbewegungen ist auch die Agitationsarbeit eine äußerst anstrengende und intensive gewesen. In Versammlungen, Betriebsbesprechungen, Vertrauensmänner-Sitzungen, sonstigen Zusammentreffen und Verhandlungen hatte die Sektion 1 insgesamt 375, die Sektion 2: 680, die Sektion 3: 80, die Sektion 4: 82 und die Sektion 5: 274, zusammen 1491.

Auch in der Neuauftahmeziffer sind erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen; so hatte die Sektion 1: 977, die Sektion 2: 2355, die Sektion 3: 208, die Sektion 4: 326 und die Sektion 5: 710; zusammen insl. 125 Zugereiste 4701. Ist diese Zahl eine durchaus stattliche zu nennen, so ist andererseits die Fluktuation immerhin noch recht erheblich. Hier muß es Ausgabe aller Funktionäre sein, dem Gehalt zu geben.

Der Kassenbericht wird vom Kassierer Steinicke erstattet; er weist darauf hin, daß der früher extra geführte Fonds des ehemaligen Vereins Berliner Haushälter jetzt im Ortskassenbestand enthalten ist, trotzdem jedoch eine Extrabuchung gegeben wird.

Am Wochenbeiträgen ist in diesem Quartal gegenüber dem vorigen ein mehr von 6763 zu verzeichnen; dennoch läßt die Kasse mit einem Defizit von 5540,34 Mt. ab. Dieses ungünstige Verhältnis erfährt nur dann eine Rendierung, wenn die Mitgliedschaft sich bereit erklärt, wiederum den bereits früher gezahlten Ortsfonds von 10 und 5 Pf. zu zahlen. Redner hebt hervor, daß bereits vom 1. April dieses Jahres 8568 Mitglieder verschiedener Branchen und Betriebe beschlossen haben, den Ortszuschlag zu entrichten. Besonders wird hervorgehoben, daß ohne besonderen Beischluß sogar ca. 120 Jugendliche sich bereit erklärt haben, freiwillig den erhöhten Beitrag von 25 auf 30 Pf. zu zahlen. Erwähnt wird ferner, daß allein an Erwerbslosen-Unterstützung im vergangenen Quartal 17 554,50 Mt. mehr ausgezahlt worden ist, wie im vergangenen 4. Quartal 1910. Die Mitgliedszunahme beträgt, wie aus dem nachstehend verzeichneten Bericht ersichtlich, 2193.

Kassenbericht vom 1. Quartal 1911.

Einnahme:

| | | |
|--|-----------|-----|
| Kassenbestand vom 1. Januar 1911. | 46 861,43 | Mt. |
| B. B. S. 32 534,80 | | |
| 3845 Eintrittsgebühren a 1 Mt. | 3 845,— | " |
| 374 " jgd. a 50 Pf. | 187,— | " |
| 185 " wbl. a 50 Pf. | 92,50 | " |
| 12975 Wochenbeiträge a 60 Pf. | 7 785,— | |
| 395808 " a 50 Pf. | 197 904,— | |
| 163 " jgd. a 30 Pf. | 48,90 | " |
| 16692 " a 25 Pf. | 4 173,— | " |
| 412 " wbl. a 30 Pf. | 123,60 | " |
| 19170 " a 25 Pf. | 4 792,50 | " |
| 27 " inv. a 30 Pf. | 8,10 | " |
| 2487 " a 25 Pf. | 621,75 | " |
| 3349 Streifondsmarken a 30 Pf. | 1 004,70 | " |
| 1 Ortsfondsmarke a 35 Pf. | 0,35 | " |
| 532 Nachzahlungen a 10 Pf. | 53,20 | " |
| 12 " a 5 Pf. | 0,60 | " |
| 12 Duplikate a 20 Pf. | 2,40 | " |
| 18994 Baufondsmarken a 50 Pf. | 9 497,— | " |
| 1841 " a 25 Pf. | 460,25 | " |
| Agitation, Zellersammlungen, gesell. | | |
| Abende | 270,21 | " |
| Binsen | 15,55 | " |
| Brotkolle, Kalender usw. | 905,20 | " |
| Fakultative Unterstützung 7½ p.Ct. | 191,33 | " |
| Festüberschuß | 1 617,95 | " |
| Diverses | 6,40 | " |
| Summa: 313 002,72 | Mt. | |

Ausgabe:

| | | |
|--|----------|-----|
| B. B. S. Fondsunterstützungen | 560,— | Mt. |
| Verteilte Beerdigungsbehilfe | 1 898,30 | " |
| Streifondsmarkung | 10,— | " |
| Ortsfondsmarke | 125,10 | " |
| Gesangverein der Transportarbeiter | | |
| Berlins und Umgegend | 66,— | " |
| Jugendheim, Oberlöschneidde | 30,— | " |
| Arbeitsnachweis und Bibliothek | 8 054,36 | " |

| Beitragseinkassierung: | | |
|---|------------|-----|
| Gehälter der Einkassierer | 17 306,— | Mt. |
| Versicherungsbeiträge | 838,77 | " |
| Fahrgelder der Einkassierer | 171,70 | " |
| Prozente der Einkassierer | 1 180,10 | " |
| Zahstellen, Porto und Diverses | 127,05 | " |
| Courier, Expedition | 639,09 | " |
| Gehälter der Büroangestellten | 15 888,50 | " |
| Versicherungsbeitr. d. Büroangestellten | 700,30 | " |
| Lohn für Aushilfe, Registratur usw. | 932,73 | " |
| Fernsprachgebühren | 521,50 | " |
| Büroniete, Steinig, Beleucht., Heizung | 2 936,45 | " |
| Büroniete, Steinig, Beleucht., Heizung | 2 069,34 | " |
| Agitation und Sitzungen | 3 833,72 | " |
| Abonnement und Annoncen | 400,26 | " |
| Vermittlungszahlungen, Revisionen usw. | 550,90 | " |
| Drucksachen | 4 921,55 | " |
| Porto | 298,36 | " |
| Expedition und kleine Ausgaben | 141,10 | " |
| Hauptfasse Ablieferung | 175 505,75 | " |
| Kassenbestand am 1. April 1911 | 73 295,89 | " |
| Summa: 313 002,72 | Mt. | |

| Bilanz: | | |
|--|------------|-----|
| Einnahme | 313 002,72 | Mt. |
| Ausgabe | 239 706,83 | " |
| Kassenbestand am 1. April 1911 | 73 295,89 | Mt. |

| Abrechnung mit der Hauptfasse. | | |
|-------------------------------------|------------|-----|
| An die Hauptfasse abzuführen: | | |
| 50 p.Ct. der Beitragsgelder a 1 Mt. | 1 922,50 | Mt. |
| 100 " " Wochenbeiträge a 50 Pf. | 279,50 | " |
| 75 " " Wochenbeiträge a 50 Pf. | 153 293,60 | " |
| 75 " " Wochenbeiträge a 25 Pf. | 7 303,35 | " |
| Weitrag zu den Graukosten | 2 079,65 | " |
| Ablieferung zum Baufonds | 9 957,25 | " |
| Weitrag zum Streifonds | 669,90 | " |
| Summa: 175 505,75 | Mt. | |

| Die Hauptfasse erhält: | | |
|-------------------------------------|-----------|-----|
| In bar direkt | 64 920,71 | Mt. |
| Arbeitslosenunterstützung | 45 965,15 | " |
| Krankenunterstützung | 41 808,70 | " |
| Streifondsmarkung | 11 535,44 | " |
| Gemeinkosteneinsatz | 4 281,95 | " |
| Extraunterstützung | 1 130,— | " |
| Beerdigungsbehilfe | 5 740,— | " |
| Rechtschutz | 123,80 | " |
| Summa: 175 505,75 | Mt. | |

| Die Hauptfasse erhält: | | |
|-------------------------------------|-----------|-----|
| In bar direkt | 64 920,71 | Mt. |
| Arbeitslosenunterstützung | 45 965,15 | " |
| Krankenunterstützung | 41 808,70 | " |
| Streifondsmarkung | 11 535,44 | " |
| Gemeinkosteneinsatz | 4 281,95 | " |
| Extraunterstützung | 1 130,— | " |
| Beerdigungsbehilfe | 5 740,— | " |
| Rechtschutz | 123,80 | " |
| Summa: 175 505,75 | Mt. | |

| Die Hauptfasse erhält: | | |
|-------------------------------------|-----------|-----|
| In bar direkt | 64 920,71 | Mt. |
| Arbeitslosenunterstützung | 45 965,15 | " |
| Krankenunterstützung | 41 808,70 | " |
| Streifondsmarkung | 11 535,44 | " |
| Gemeinkosteneinsatz | 4 281,95 | " |
| Extraunterstützung | 1 130,— | " |
| Beerdigungsbehilfe | 5 740,— | " |
| Rechtschutz | 123,80 | " |
| Summa: 175 505,75 | Mt. | |

| Mitgliederbestand am 1. Januar 1911: | | |
|---|--|--|
| Gesamt: 39 400. | | |
| 36 122 männl., 1622 jugendl., 1656 weibl. | | |

dann Kollegen und Kolleginnen, muß jeder für den Verband werben, damit wir unsere Kämpfe siegreich durchführen können.

Hamburg. Braucht und Gierarbeiter. Mitgliederversammlung am 10. Mai. Sondheim erstattete Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells und hob u. a. die Einigungsverhandlungen zwischen dem 1856er Verein und der "Produktion" hervor. Redner kritisierte wegen der vorläufigen Ergebnislosigkeit das Verhalten des 56er Vereins, und forderte die Kollegen auf, soweit es noch nicht der Fall sei, jetzt Mitglied der "Produktion" zu werden und dafür zu agitieren. Zum Schluß der Aufführungen erfuhrte er die Versammlung noch, die freikundigen Wäcker gesellen in ihrem Kampfe gegen die Machtelste der scharfmacherischen Wäckermeister zu unterstützen. Hierauf gab Schilling den Bericht der Arbeitsnachweiskommission und erklärte im Abschlußbogen, daß die Beratungen über die Ausarbeitung des neuen Reglements noch nicht zu Ende geführt seien. In der anschließenden Diskussion wurde jedoch allgemein die bisherige Taktik der Arbeitsvermittlung als für die Arbeiterarbeiter unhaltbar bezeichnet. Folgender hierzu von Schröder eingebrochener Antrag fand einstimmige Annahme:

"Die heute am 10. Mai tagende Versammlung der Frucht- und Gierarbeiter beauftragt ihre Mitglieder der Arbeitsnachweiskommission, bei der Ausarbeitung des neuen Reglements für den Arbeitsnachweis auf das entschiedenste zu verlangen, daß der alte Passus: "Brauchendige werden bevorzugt", welcher in dem bei Gründung des Nachweises festgelegten Reglement enthalten ist, auch in das zur Beratung stehende aufgenommen wird."

Ferner wurde auf Antrag Wommel einstimmig beschlossen, daß von jetzt ab auch in den Stadtbetrieben der Arbeitstag nur bis zu zehn Stunden befragt darf, und zwar in der Zeit von morgens 6 bis abends 6 Uhr; falls länger gearbeitet wird, müssen von 6 Uhr an Nebenstunden bezahlt werden. Sehr scharf wurde aus der Versammlung heraus die Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte durch einen übergroßen Teil der Arbeitgeber in der Fruchtbauweise verurteilt. Geradezu unerhörlich ist es, wie diese Arbeitgeber mit jenen 14- bis 16jährigen, kaum der Schule entwachsenen Jungen Schindluder spielen. Die schwersten körperlichen Arbeiten müssen diese jungen Leute verrichten, weil sie sich zum Verpacen von Früchten noch nicht eignen. Man kann auch täglich die Beobachtung machen, daß so ein Junge vor einer dermaßen beladenen schottischen Marke sich abquält, daß ein erwachsener Arbeiter diese zu transportieren unbedingt verweigern würde. Doch was kümmern jene auszutretenden Arbeitgeber sich darum, ob so ein junger Mensch, bevor er herangewachsen ist, sich schon zum Krüppel geschustert hat. Ihre Profitgier sieht ihnen höher, als die Gesundheit dieser jugendlichen Arbeiter. Der Spürsinn unserer vielbeschäftigte Polizei ist wohl auf andere Sachen gerichtet, als wie dieser ungeschickliche Ausbeutung Gehalt zu bieten, wie ihre Pflicht wäre. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Heilbronn a. N. In der Mitgliederversammlung am 16. Mai wurde der Kassenbericht gegeben. Die Einnahmen im 1. Quartal betrugen 298,39 M., die Ausgaben 254,35 M. Die Mitgliederzahl ist auf 55 Mann gestiegen. Dann wurde noch die mit Erfolg verlaufene Straßenhahnenbewegung besprochen. Es wurden bis zu 100 M. Mehllohn pro Fahrt erzielt. Die Agitation in den Fuhrwerksbetrieben soll mehr als bisher gepflegt werden. Die bei der Firma Bütt geschäftigen Kollegen wurden dringend ermahnt, sich der Organisation anzuschließen.

Königsberg i. Pr. Am Dienstag, den 9. Mai, tagte eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung. Redakteur Genosse Marchwald hielt einen Vortrag über das Thema: "Der Transportarbeiter und die kommenden Reichstagswahlen." Zur Errichtung eines Jugendheims von Seiten des Gewerkschaftskartells wurde beschlossen, in diesem Quartal einmalig einen Extrabeitrag von 25 Pf. zu erheben. Weiter wurde der Beschluß des Bevölkerungskomitees, im Monat Juni eventuell Anfang Juli, eine Spazierfahrt per Dampfer nach Heidelberg zu unternehmen, angehieben. Im weiteren wurde nochmals über die erzwungenen Überfälle unserer Mitglieder in den Bauarbeiterverbund lebhaft Diskussion geführt. Es sollen hiergegen weitere Schritte unternommen werden. Nach einer Erneuerung, auch der politischen wie der genossenschaftlichen Organisation beizutreten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Liegnitz. Mitgliederversammlung am 19. April. Der Vorsteherne gedachte in kurzen Worten der Verdienste des verstorbene Genossen Borgmann. Dessen Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Unter anderem beschäftigte sich das Kartell mit der Lohnbewegung der hiesigen Kollegen Möbelpacker und der Kämmerei. Dieselben hatten am 27. März den in Frage kommenden Speditionsfirmen einen Tarif unterbreitet, welcher von sämtlichen Unternehmen unterschrieben wurde, ausgenommen die Firma H. Langner. Dieser Herr ließ sich auf Unterhandlungen nicht ein. 60 Pf. pro Stunde wollte er bezahlen, aber nicht unterschreiben, mit der Bemerkung, daß er "Reserveoffizier" sei! Auch ein Grund, der aber vor langerer Zeit denselben Herrn nicht abhielt, sogar Frauen zum Eiscafé zu suchen. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab einen Kassenbestand von 881,17 M. An die Hauptkasse gesandt in Quittungen 236,17 M. Der Mitgliederverstand betrug am Ende des 1. Quartals 415. Die Abrechnung der freiwilligen Unterstützungsanstaltungen ergab an Einnahmen 21,25 M., an Ausgaben 21,25 M. Mitgliederverstand am Ende des 1. Quartals 9. Die Abrechnung vom Frühjahr-

vergnügen ergab an Einnahmen 289, M. Ausgaben 240,12 M., bleibt ein Überschuss von 48,88 Mark. Der Vorsteher ermahnte die Kollegen, die Versammlungen besser zu besuchen. Die Versammlungen dienen doch zur Aufklärung und ist es jedes Kollegen Pflicht, zu erscheinen. Ferner wurde bekanntgegeben, daß jedes neu angestammte Mitglied die Verbandsmarken zu tragen hat. Der Ausschuss der beiden Streitbrecher "Schwanen" und "Schreiber" aus dem Verbande wurde von der Versammlung einstimmig beim Vorstand beantragt. Wieder wurde, wie bei jeder Versammlung, auf die freiwillige Unterstützungsanstaltungen hingewiesen, und ist zu bedauern, daß die Kollegen derselben nicht zahlreicher betreten, um Aufklärungen hat es nicht gesetzt. Ebenso ist der nur ein richtiger Sozialdemokrat, der politisch, sowie gewerkschaftlich organisiert, die Arbeiterpresse liest, Mitglied des Konsumvereins ist, und nach Kräften agitiert für seinen Verband.

Zur Auftaktklausur!

Um Irrtüfern vorzubeugen, macht die hiesige Zahlstelle des Transportarbeiter-Berbandes die Parteigenossen und Gewerkschafter darauf aufmerksam, daß die ständig bei der Firma Langner beschäftigten Kollegen bei dem im März d. J. stattgefundenen Streit nicht beteiligt waren, weil sie eine 14-tägige Entlastungsfrist hatten. Der Vorwurf, daß die betreffenden Kollegen Streitbrecher sind, trifft nicht zu.

Nowawes. In der letzten Generalversammlung wurde die Einreichung eines Lohntariffs bei der Firma Grünesfeld besprochen. An Einnahmen wurden im 1. Quartal 747,75 M. erzielt, abzüglich der Ausgaben verbleibt ein Kassenbestand von 157,53 M. Die Mitgliederzahl ist auf 99 gestiegen. Dem Kassier wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Beschlossen wurde, eine Kreispartei zu veranstalten und dann nach Regelung einiger Internas die Versammlung geschlossen.

Öhlau i. Schl. Mitgliederversammlung am 4. Mai. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 191,89 M., abzüglich der Ausgaben verbleibt am Orte ein Kassenbestand von 422,18 M. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Dann wurden die Kollegen ermahnt, für besseren Versammlungsbefund zu sorgen und zu jeder Versammlung nichtorganisierte Kollegen mitzubringen.

Oppeln. In der letzten öffentlichen Transportarbeiterversammlung referierte der Gauleiter über unsere wirtschaftliche Lage. Die treiflichen Auseinandersetzungen des Redners wurden mit großem Beifall angenommen. Dann folgte eine anregende Diskussion, in der die Kollegen zu reger Agitationsarbeit für den Verband angeregt wurden.

Pforzheim. Eine öffentliche Versammlung tagte am 14. Mai, wozu speziell die Kutscher der Schwerfuhrwerke durch Handzettel eingeladen waren. Die gut besuchte Versammlung hatte gezeigt, daß es unseren Genossen endlich auch ernst wird, ihre traurige Lage zu verbessern. Unser Gauleiter verstand es, den Anwesenden zu schildern, wie nötig eine Organisation ist. Er führte als Beispiel das feiste Zusammenwirken unserer Genossen in den Nachbarstädten wie Stuttgart, Mannheim und Mühlhausen i. Els. an. Auch in Pforzheim wäre es leicht möglich, eine Lohnbewegung durchzuführen. Obwohl sich die Mitgliederzahl in dieser Stadt im 1. Quartal um 60 p.C. vermehrte, so ist es im Vergleich zu der großen Anzahl von Fuhrleuten, die der Organisation noch fern stehen, noch nicht möglich, eine Lohnbewegung glänzend durchzuführen, so nötig solches auch wäre. Den Anwesenden wurde ausgerechnet, daß der jetzige wöchentliche Lohn, der im Durchschnitt nur circa 23 M. beträgt (das ergibt einen Stundenlohn bei 15 bis 16stündiger Arbeitszeit von 20,5 Pf.), zu dem immer mehr und mehr steigenden Lebensunterhalt nicht ausreichen kann. Nicht einmal der geringste Speisbube würde unter 35 Pf. pro Stunde arbeiten. Agitieren, die sämigen und schlafenden Kollegen aufzuwählen und in die Organisation hineinzubringen, soll in Zukunft die Parole heißen, dann werden wir auch in kurzer Zeit eine Verbesserung unserer Lage im Fuhrgewerbe Pforzheims verspüren können.

Stettin. Am 10. d. M. hielt die hiesige Mitgliedschaft der Gruppen Hasenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter ihre Generalversammlung ab. Kollege Steinmüller erstattete an Stelle des erkrankten Kollegen Lünser den Kassenbericht vom 1. Quartal 1911. Einnahmen 21 496,44 M. Zu schulden 62 der Hauptkasse 40 539,61 M. In Summa 62 036,05 M. Ausgaben 56 451,62 M. Kassenbestand am 1. Januar 1911 5233,41 M. am 1. April 1911 5584,43 M. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Kollektiv 5084,09 M. Die Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung 42 357,80 M. Krankenunterstützung 6363, M. Streitunterstützung 88,50 Mark, Gemüsegeldunterstützung 319,50 M. Extra-Unterstützung 167,40 M. Beerdigungsbeihilfe 835, M. Rechtshaus 241,50 M. Zuschuß von der Hauptkasse 1044,83 M. In Summa 51 417,53 M. Von den vereinbarten Belägen waren 10 877,92 M. an die Hauptkasse abzuliefern. Kollege Knubbe erklärte im Namen der Revisoren, daß Bücher, Belege und Kassenbestand geprüft und in bester Ordnung vorliegen, und beantragte, dem Kassier Decharge zu erteilen, was einstimmig angenommen wurde. Beschlossen wurde weiter, am 9. Juli ein gemeinsames Sommerfest beim Genossen Haack, Alleestraße 3—4, abzuhalten. Mit den weiteren Arrangements wurde ein Komitee von 21 Mitgliedern, welche in den einzelnen Sektionsversammlungen zu wählen sind, beauftragt. Zur Gewerbegefechtswahl macht Kollege Neumann eingehende Ausführungen. Als Kandidaten sollen die Kollegen König und Berndt, Sektion Hasenarbeiter, Lübbke, Sektion Transportarbeiter, dem Gewerkschaftskartell in Vorschlag gebracht werden. Kol-

lege Steinmüller forderte dann die aufgestellten Kandidaten auf, sich rege an den Wahlarbeiten zu beteiligen. Zwei Kollegen meldeten sich noch freiwillig. Unter Anregungen aus der Versammlung stellte Kollege Peters den Antrag, 30,— M. vom Käffebeschluß der Sektion Transportarbeiter, dem Druckereifonds, zu überweisen. Dieser Antrag wurde angenommen. Ein Antrag des Kollegen Kuetum, "der erweiterte Lohnkommission der Hasenarbeiter, die den Tarif ausgearbeitet, pro Mann und Stunde mit 50 Pf. zu vergütten", wurde nach langerer Debatte abgelehnt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Literarisches.

Geschichte der Revolutionen vom niedersächsischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von A. Conrad. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Aus der Sammlung "Kulturbilder". Berlin SW., Verlag Buchhandlung Vorwärts. In 50 Heften zu 20 Pfennig.

Neben die bisher erschienenen Hefte schreibt die "Neue Zeit":

Wenn sich die "Kulturbilder" der Buchhandlung Vorwärts in Arbeiterkreisen einer steigenden Beliebtheit erfreuen, so ist das nicht nur auf den wachsenden Erkenntnisdrang des sozialistisch denkenden Proletariats, sondern auch auf den sich stets verbessernden Gehalt dieser Veröffentlichungen selbst zurückzuführen. War vom Standpunkt einer nach allen Richtungen hin unbefangenen sozialistischen Geschichtsschreibung an Rosenows "Pfaffenherrschaft" noch sehr viel und an Maurenbrechers "Hohenzollernlegende" noch manches auszusehen, so erreichten die "Kulturbilder" mit dem "Blut und Eisen" des Österreicher Hugo Schulz eine Höhe, auf der sie zu halten das erhestete Bestreben des Verlags sein wird. Daß dieses Bestreben von Erfolg gekrönt ist, dafür ist die neueste Publikation, die "Geschichte der Revolutionen" Conradys, bündiger Beweis.

Zwar soll hier dieses Werk weder einem abschließenden Urteil unterzogen, noch in seinen Einzelheiten zerlegt werden, denn diesem Hinweis liegen nicht mehr als die zwölf ersten Hefte zu Grunde, aber sie lassen schon vollauf erkennen, wie ähnlich und geschickt der Verfasser den Stoff zu meistern versteht. Die gewaltigsten Umwälzungen in der Menschheitsgeschichte umfassen schon die zwei Jahrhunderte die der französischen, der großen, der Weltrevolution, vorangehen, und all ihre Entwicklung und all ihre Ereignisse stehen unter dem Einfluß der einen Tatsache, die sich je nach der perspektivischen Abschätzung bezeichnet läßt, als die Ablösung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft, als die Versehung der feudal-agrarischen Gesellschaft durch Handels- und Industriekapital, als den Kampf zwischen Ruytiernern der Grundrente und des Kapitalprofits. Haben diese Rämpfe überall die eine Grundursache, so spielen sie ju doch, ganz nach der Verschiedenheit des Bodens, auf dem sie ausgefochten werden, in ganz verschiedenen Formen ab. Hier zu differenzieren und eine bequeme Schablone zu vermeiden, ist die Hauptchwierigkeit einer Geschichtsbetrachtung, die eben, als materialistische, überall auf dieselben materiellen Untergründe der selben Erscheinungen stoßen muß.

Conradys hat diese Schwierigkeit mit Geschick überwunden, was um so höher in Ansicht zu bringen ist, als er seine Darstellung mit zwei Revolutionen beginnt, die aus ziemlich gleichartigen Verhältnissen herausgewachsen sind, dem niedersächsischen Aufstand gegen die Spanier und der englischen Rebellion gegen den Absolutismus Karls I. In der Tat handelt es sich hier wie dort um eine bürgerliche Revolution, hervorgegangen aus der Unverträglichkeit der alten Staats- und Gesellschaftsordnung mit den durch den Kapitalismus veränderten ökonomischen und sozialen Verhältnissen, hier wie dort um ein absolutistisches Regime, das den wirtschaftlichen Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprach, hier wie dort um einen fortschrittlichen und verkommenen Feudaladel und Staatsklerus, deren Bunt sich dem dritten Stand entgegensestellt. Aber Conrady weiß mit großem Scharfsinn für das Wesentliche, die Verschiedenheit in der ökonomischen Struktur beider Länder zu betonen, wie er überhaupt, unter Vermeidung allen Kleinkrams, die großen Linien geschichtlichen Geschehens trefflich hervorheben versteht. So hat der Leser nirgends den Eindruck eines Geschichtspantamias von bunt wimmelnden Gestalten und Ereignissen ohne inneren Zusammenhang, sondern wie von hoher Warte schaut er die klare und logische Entwicklung der Dinge und sieht, wie ein Zustand sich aus dem anderen löst.

Durch die beigegebenen, gut ausgewählten Bilder und Dokumente wird die Lebendigkeit des Ganzen erhöht.

66. Prolog für Arbeiterfeste. Unter diesem Titel erschien soeben ein Buch im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, das 66 Prolog aus der Feder des Genossen Ernst Prezczan enthält. Dieses Buch wird unseren Mitgliedschaften bei Festen aller Art sehr gute Dienste leisten. Es enthält Stiftungsprolog für alle Berufe, außerdem sind Prolog für Delegiertentage, Frauenfeste, Jugendfeiern, Bildungs- und Kunstvereine, persönliche Gedenkfeiern, Jahrestage, Sängerfeste, humoristische Abende usw. enthalten. Der Preis beträgt 2 M. Wir können die Anschaffung des Buches unseren Mitgliedschaften in den einzelnen Orten durchaus empfehlen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Berantwortl. Redakteur: Richard Münnberg, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.